

Stenographisches Protokoll

über die

19. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 2. Mai 1900.

Inhalt:

Abwesenheits-Anzeigen.

Petitionen.

Auflage.

Zuweisung des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Abänderung des § 2 des Gesetzes vom 4. September 1896, L.-G.-u. V.-Bl. Nr. 68

an den kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschuss für Gemeindeangelegenheiten.

Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 20, mit Vorlage eines Statutes für die Reorganisation der landschaftl. Zeichen-Akademie, Beilage Nr. 61. — (Annahme des Antrages des Abg. Dr. Ritter von Schreiner.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 15, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Sparberegg im Gerichtsbezirke Friedberg um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 115 Percent im Jahre 1900. — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 27, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Ober-Rötsch im Gerichtsbezirke Marburg um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 120 Percent im Jahre 1900. — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 30, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Frattenberg im Gerichtsbezirke Murek, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 110 Percent im Jahre 1900. — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 32, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Pachern im Gerichtsbezirke Marburg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 160 Percent im Jahre 1900. — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 52, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Sopote im Gerichtsbezirke Trachenburg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 135 Percent im Jahre 1900. — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 65, betreffend das Ansuchen der Wassergenossenschaft St. Lorenzen—Eblach, um Subventionierung der von derselben durchzuführenden Regulierungs-, bezw. Meliorationsbauten nach dem Reichsgesetze vom 30. Juni 1884, R.-G.-Bl. Nr. 116, Beilage Nr. 91. — (Annahme des vom Landescultur-Ausschusse beantragten Gesetzentwurfes.)

Bericht des kombinierten Finanz- und Landescultur-Ausschusses über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, betreffend die Ausgestaltung der Landes-Gutswirtschaft Oberhof-Buchau und der mit derselben verbundenen Lehrcurse, Beilage Nr. 92. — (Annahme des Antrages des kombinierten Finanz- und Landescultur-Ausschusses.)

Berichte des Unterrichts- und Landescultur-Ausschusses über Petitionen.

Zuweisung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ergebnis der Erhebungen, betreffend die Rückwirkung der Steuerreform auf die Gemeindebesteuerung und über die Ergebnisse der finanziellen Cebahrung der Bezirke und Gemeinden im Jahre 1898

an den Sonder-Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Minuten Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Dr. Ignaz Buchmüller und Rudolf Dehne.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Entschuldigt haben sich für die heutige Sitzung die Abgeordneten Excellenz Graf Herberstein und Posch.

Von Seite des Landescultur-Ausschusses wird angesprochen die mündliche Berichterstattung über die Landtagsbeilage Nr. 35, betreffend die Einreihung der Bezirksstraße II. Classe Graz—Deutschlandsberg vom km 14.580 bis 23.479 in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe.

Der Antrag lautet:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Petition des Bezirksausschusses Stainz am 5. Jänner 1898, um Einreihung der Bezirksstraße II. Classe Graz—Deutschlandsberg in der Strecke vom km 14.580 bis 23.479 in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe wird abgewiesen.

2. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, dem Bezirke Stainz eine dem Gesamtaufwande für die Straßenerhaltung entsprechende Subvention auch für die Bezirksstraße II. Classe zu bewilligen.“

Berichtersteller ist Herr Abg. Sutter.

(Die mündliche Berichterstattung wird bewilligt.)

Von Seite des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten wird angesprochen die mündliche Berichterstattung über nachfolgende ihm zur Vorberathung zugewiesene Geschäftsgegenstände:

Landtagsbeilage Nr. 57, Ansuchen der Ortsgemeinde Süßenheim im Gerichtsbezirke St. Marein bei Erlachstein um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 138 Percent im Jahre 1900.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Landes-Ausschuß-Antrage.

Berichtersteller ist Herr Abg. Dr. Freiherr von Stöckl.

Weiters über Landtagsbeilage Nr. 76, Ansuchen der Stadtgemeinde Graz um Genehmigung des Verkaufes der Realitäten C.=3. 9 und 10 Catastralgemeinde Rundersdorf.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Landes-Ausschuß-Antrage.

Berichtersteller ist Herr Abg. Dr. Freiherr von Stöckl.

Weiters über Landtagsbeilage Nr. 79 betreffend die Petition der steierm. Rauchfangkehrergenossenschaft um Abänderung des § 8 der Feuerlöschordnung für das Herzogthum Steiermark mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz. Der Antrag lautet auf Abweisung in Übereinstimmung mit dem Landesauschuß-Antrage.

Berichtersteller ist Herr Abg. Joh. Krenn.

Weiters über Landtags-Beilage Nr. 68, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Donnersbachau im Gerichtsbezirke Jrdning, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 110 Percent im Jahre 1900, sowie über Beilage Nr. 69, betreffend das Ansuchen des Bezirkes Jrdning, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirks-Umlage von 65 Percent für das Jahr 1900, sowie über Landtagsbeilage Nr. 70, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Donnersbachwald im Gerichtsbezirke Jrdning um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 140 Percent im Jahre 1900.

Die Anträge des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten bezüglich dieser drei Geschäftsgegenstände sind gleichlautend mit denen des Landes-Ausschusses in den vorliegenden Beilagen.

Berichtersteller über diese Gegenstände ist der Herr Abg. von Fehrer.

(Die mündliche Berichterstattung wird bewilligt.)

Es ist wieder eine Reihe von Petitionen eingelaufen.

Die (liest):

„Petition Nr. 339, der Marktgemeinde-Vorsteherung Weiz, um Übernahme und Erklärung ihres Krankenhauses als ein öffentliches. (Überreicht durch Abg. Franz Mosdorfer.) beantrage ich dem Finanz-Ausschuße zuzuweisen. (Zustimmung.)

Die (liest):

„Petition Nr. 340, des Valentin Stölzer, gewesenen Lehrers in Graz, um eine Unterstützung.

(Überreicht durch Abg. Moszdorfer.)" beantrage ich dem Petitions-Ausschusse zuzuweisen. (Zustimmung.)

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 336, des Stadtrathes namens der Stadtgemeinde Graz, um Abänderung des 3. Absatzes des § 4 des Gesetzes vom 19. September 1899, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 73, gemäß der Petition des Grazer Lehrervereines.“ (Überreicht durch Abg. Dr. Portugall.)

„Petition Nr. 338, der Gemeindevertretung und des Ortschaftsrathes von Pichl-Preunegg, Gerichtsbezirk Schladming, um Einreihung der Volksschule in Pichl in die I. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Köberl.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Der Bericht des Landes-Ausschusses über das Ergebnis der Erhebungen, betreffend die Rückwirkung der Steuer-Reform auf die Gemeindebesteuerung und über die Ergebnisse der finanziellen Gebarung der Bezirke und Gemeinden im Jahre 1898. (Beilage Nr. 66.) Hinsichtlich dieser Vorlage hat sich Herr Landes-Ausschuss-Beisitzer Dr. Reicher zum Worte gemeldet und ertheile ich ihm dasselbe.

Landes-Ausschuss-Beisitzer **Dr. Reicher**: Ich beantrage die dringliche Behandlung dieser Vorlage.

(Die dringliche Behandlung wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Ich werde die erste Lesung dieser Vorlage auf die heutige Tagesordnung stellen.

Weiters wurde aufgelegt:

Die Anträge des Finanz-Ausschusses zum Vorschlage des steiermärkischen Landesfonds für das Jahr 1900, Beilage Nr. 3 (Beilage Nr. 94);

der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 38, betreffend die Errichtung eines für 300 Pflanzlinge bestimmten Neubaus auf den Grundstücken der Landes-Irrenanstalt Feldhof, (Beilage Nr. 96);

der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 2, mit Vorlage des Rechnungs-Abschlusses über die Verwaltung des steiermärkischen Landesfonds im Jahre 1898

(mit Ausschluss des steiermärkischen Landes-Armenfonds), (Beilage Nr. 97);

der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 39, betreffend die Errichtung von Gewerbe-Gerichten in Graz und Leoben, (Beilage Nr. 98);

der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 40, betreffend die Gleichstellung der Bezüge von in die Gehaltsregulierung bisher nicht einbezogenen Landesbeamten, mit jenen der k. k. Staatsbeamten, die Systemisierung neuer Stellen und die damit im Zusammenhange stehenden Petitionen und Anträge in Personalangelegenheiten, (Beilage Nr. 99);

der Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Graf Rottulinsky, Posch und Genossen, Beilage Nr. 56, betreffend die Durchführung der dem Reichsrathe vorliegenden Eisenbahnprogramme, (Beilage Nr. 100);

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Abänderung des § 2 des Gesetzes vom 4. September 1896, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 68, (Beilage Nr. 101).

Bezüglich dieser Vorlage hat sich Herr Landes-Ausschuss-Beisitzer Dr. Reicher zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Landes-Ausschuss-Beisitzer **Dr. Reicher**: Ich beantrage die dringliche Behandlung dieser Vorlage.

(Die dringliche Behandlung wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Ich werde die erste Lesung dieser Vorlage auf die heutige Tagesordnung setzen.

Weiters wurde aufgelegt:

Das Verzeichnis Nr. 31 mit Bericht und Anträgen des Unterrichts-Ausschusses über die Petitionen Nr. 318, 18, 185, 149 und 151;

das Verzeichnis Nr. 32 mit Bericht und Anträgen des Weincultur-Ausschusses über die Petitionen Nr. 224, 262 und 301;

das Verzeichnis Nr. 33 mit Bericht und Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Petition Nr. 306;

das Verzeichnis Nr. 34 mit Bericht und Anträgen des Finanz-Ausschusses über die Petitionen Nr. 164, 312, 313 und 296;

das Verzeichnis Nr. 35 mit Bericht und Antrag des Weincultur-Ausschusses über die Petition Nr. 334, wodurch auch gleichzeitig der Antrag der Abg. Kurz

und Genossen, Landtagsbeilage Nr. 82, seine Erledigung finden soll;

das Verzeichnis Nr. 36 mit Bericht und Anträgen des Petitions-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 10, 35, 48, 69 und 71;

das Verzeichnis Nr. 37 mit Bericht und Anträgen des Finanz-Ausschusses über die Petitionen Nr. 39 und 86.

Das Verzeichnis Nr. 38 mit Bericht und Antrag des Petitions-Ausschusses über die Petitionen Nr. 248, 249 und 250.

Wir schreiten nunmehr zur Tagesordnung und setze ich als ersten Punkt auf die Tagesordnung den

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes betreffend die Abänderung des § 2 des Gesetzes vom 4. September 1896, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 68 (Beilage Nr. 101).

Ich ersuche den Referenten des Landes-Ausschusses einen Antrag zu stellen.

Landes-Ausschuss-Beisitzer **Dr. Reicher**: Ich beantrage die Zuweisung dieser Vorlage an den combinirten Finanz- und Sonder-Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 20, mit Vorlage eines Statutes für die Reorganisation der landwirtschaftlichen Zeichenakademie (Beilage Nr. 61).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **Rect. magn. Dr. Richter** (von der Tribüne): Hohes Haus! Es ist für einen Berichterstatter keine angenehme Situation, wenn er weiß, daß die Sache, die er zu vertreten hat, eine sehr lebhafte Gegnerschaft findet. Ich habe aber trotzdem bei eingehendem Studium dieser Angelegenheit die Überzeugung gewonnen, daß es vielleicht möglich ist, durch meine Erörterungen noch eine Wirkung hervorzubringen, obwohl es in diesem hohen Hause nicht gerade zu den gewöhnlichen Ereignissen gehört, eine bereits in ihren Entschlüssen feste Majorität noch umzustimmen. — Denn ich bin zur Überzeugung gelangt, daß die Gegnerschaft gegen den Antrag des Unterrichts-Ausschusses doch hauptsächlich daraus hervorgeht, daß man über den Sinn und die Konsequenzen des Antrages nicht ganz klar geworden ist.

Ich werde mich, der Geschäftslage des hohen Hauses

entsprechend, kurz fassen, kann es aber doch nicht unterlassen, auf die Vorgeschichte der Angelegenheit etwas einzugehen. Eine landschaftliche Zeichenakademie existiert in ihren ersten Anfängen hier in Graz schon seit dem vorigen Jahrhundert und hat sich durch eine lange Zeit hindurch in angesehener Stellung behauptet. Gegenwärtig ist der Moment zu einer Reorganisation und zur Fassung von Entschlüssen unabweislich herangekommen und zwar deßhalb, weil der älteste Lehrer dieser Anstalt, Herr Baron Königsbrunn, das hohe Alter von 78 Jahren erreicht hat und um die Pensionierung eingeschritten ist, auch der andere der beiden Herren, Herr Director Schwach, hat jenes Alter erreicht, bei dem die Universitäts-Professoren ohne Rücksicht auf physische und geistige Verfassung pensioniert werden (Abg. Walz: „Hört!“), er ist 70 Jahre alt. Es muß also irgend etwas geschaffen werden, und ich glaube, wenn es nicht gerade die Zeichenakademie wäre, um die es sich handelt, so würde man jetzt an Stelle des zu pensionierenden Baron Königsbrunn einen anderen Professor bestellen und ebenso, wenn Herr Director Schwach sich in einiger Zeit genötigt sieht, zurückzutreten. Wenn der Unterrichts-Ausschuss den Antrag gestellt hätte, einfach einen neuen Lehrer an Stelle des zu Pensionierenden zu setzen, so ist anzunehmen, der hohe Landtag würde ohne große Schwierigkeiten diesen selbstverständlichen Antrag angenommen haben.

Nun haben aber die Erfahrungen, die man gemacht hat, gelehrt, daß es sich nicht empfiehlt, bildende Künstler als Lehrer anzustellen auf Lebensdauer. Man mag es beklagen oder nicht, die Thatsache steht fest, daß Methode und Richtungen und Anschauung in der bildenden Kunst schneller wechseln, als Generationen; daher hat der Unterrichts-Ausschuss sich dazu entschlossen (eigentlich schon der hohe Landes-Ausschuss), einen anderen Modus vorzuschlagen und zwar Lehrer oder Meister für eine kurze Dauer zu engagieren. Im Statute heißt es, daß der Nachfolger des Baron Königsbrunn, der als Leiter des Landschaftsfaches angestellt wird, ein Künstler von Ruf sein soll, der auf fünf Jahre für Graz erworben werden soll. Diese Modification entspricht durchaus den Verhältnissen. Wenn wir heute einen noch so renommierten Zeichenlehrer oder Künstler anstellen, so sind wir der Gefahr ausgesetzt — es klingt das vielleicht komisch, wenn ich das sage, daß der Mann 80 Jahre alt wird und gesund bleibt und ein halbes oder ganzes Duzend neuer Richtungen in der Kunst überspringt; wir wollen das nicht, wir wollen eine Mobilität, eine Beweglichkeit in dieser Richtung haben. Dieser Vorschlag hat nun weiters eine Eigenschaft, von der ich wohl erwartet hätte, daß sie im hohen Landtage Eindruck machen wird. Unser

Vorschlag ist nämlich billiger, als der bisherige Zustand, denn jetzt kostet die Zeichenakademie 14.000 K und wenn Sie das Statut annehmen, welches Ihnen der Landes-Ausschuß und der Unterrichts-Ausschuß vorschlägt, so werden die Kosten jetzt auf 4000 K, und wenn später einmal die Reorganisation für die II. Lehrkanzeln durchgeführt wird, auf 8000 K kommen. Es wird das Land durch unseren Antrag 6000 K ersparen und außerdem wird das Gebäude frei werden, das das Land bekanntlich dringend braucht. Ich behalte mir selbstverständlicherweise vor, bei dem Referentenschlußworte gegen die Anträge zu sprechen, welche gestellt werden, denn wie ich erfahren habe, wird beabsichtigt, etwas anderes an Stelle der Zeichenakademie zu setzen. Die Argumente dagegen sind leicht gesammelt und ich werde mir das für einen späteren Zeitpunkt sparen.

Nur das Eine will ich sagen, das Land Steiermark hat diese Erbschaft übernommen vom Erzherzog Johann, daß es mehr als andere Länder für kulturelle Zweige ausgibt. Jetzt die Zeichenakademie, die eine lange, und wir dürfen wohl sagen, ruhmvolle Existenz hinter sich hat, aufzuheben, wäre das Abweichen von einer ruhmwürdigen Tradition des steiermärkischen Landtages und des Landes überhaupt, und ich kann nicht voraussetzen, daß trotz der knappen Finanzlage der Landtag der Meinung sein wird, daß mit den 8000 K, welche mit der Aufhebung der Zeichenakademie erspart werden können, der Finanzlage des Landes wirklich aufgeholfen werden wird. Ich möchte daher das hohe Haus dringend ersuchen, das Statut, welches der Landes-Ausschuß ausgearbeitet und dem der Unterrichts-Ausschuß zugestimmt hat, unverändert anzunehmen.

engeren Parteigenossen in diesem hohen Hause irgend welche engherzigen, irgend welche bildungsfeindlichen, irgend welche culturgegnerischen Bestrebungen leiten. Seine Magnificenz, der Herr Berichterstatter hat hervorgehoben, daß der Unterrichts-Ausschuß in seiner Majorität den Anträgen des Landes-Ausschusses beigetreten ist und es erübrigt mir daher nur zu constatieren, daß ich im Schoße des Unterrichts-Ausschusses, welcher diese Angelegenheit reiflich vorberathen hat, zu meinem Bedauern in die Lage gesetzt war, eine gegentheilige Meinung gegenüber der Majorität einzunehmen. Wenn ich das an und für sich, angesichts der großen Hochschätzung der geehrten Mitglieder des Unterrichts-Ausschusses bedauern muß, muß ich auf der anderen Seite mit einer gewissen Befriedigung constatieren, daß ich mich in einigen principiellen Punkten mit Seiner Magnificenz, dem Herrn Referenten sowohl, als mit den anderen Mitgliedern des Unterrichts-Ausschusses in voller Übereinstimmung befunden habe. Die principielle Übereinstimmung liegt zunächst darin, daß ich selbstverständlich wie die anderen Mitglieder des Ausschusses voll und ganz möchte, ich sagen, die ethische und kulturelle Verpflichtung des Landes für die Kunstpflege Sorge zu tragen, nach Maßgabe seiner finanziellen Mittel rückhaltlos anerkannt habe, und daß ich dieselbe nicht bloß auf allgemeine Momente, sondern auf jenes specielle Moment der Pietät und der Tradition zurückzuführen in der Lage bin, von welcher Seine Magnificenz, der Herr Rector in seinem warmen Appell als Berichterstatter im hohen Hause gesprochen hat. Ich bin der festen Überzeugung, daß das Land Steiermark, in dessen Bereich, in dessen ruhmvoller Tradition erwähnt ist, der heimischen Kunst eine Pflege zu widmen, daß es für das Land Steiermark auch in Zukunft eine Verpflichtung ist, der Kunstpflege seine Aufmerksamkeit und nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit des Landes auch thatsächlich die Mittel hiefür zuzuwenden. Darin besteht also zwischen der Majorität des Unterrichts-Ausschusses und meiner Meinung nicht die leiseste Differenz. Ebenso stimmen wir überein, und darauf möchte ich ausdrücklich zur Begründung meiner späteren Ausführungen hinweisen, in dem einen Punkte vollständig überein, daß die Form, die traditionell überkommene Form dieser Kunstpflege in der Art der Erhaltung der Landes-Zeichenakademie in den verschiedenen Abtheilungen den Wandlungen nicht mehr entspricht, welche das Bedürfnis in dieser Richtung gestellt hat und den Wandlungen nicht mehr Rechnung trägt, welche die moderne Zeit mit der Ausgestaltung einer Anzahl von Instituten und Schulen gebracht hat, die geeignet sind, den Gedanken nahe zu legen, in der Form der Landes-Kunstpflege eine principielle Änderung eintreten zu lassen.

Abg. **Graf Stürgkh** (G.=G.=B.): Hoher Landtag! Es liegt außerhalb meines Verschuldens, wenn ich genöthigt bin, die Ausführungen, die ich ebenfalls der Geschäftslage des hohen Hauses entsprechend in möglichster Kürze diesem Gegenstande zu widmen gedenke, mit einer Verwahrung zu beginnen, mit einer Verwahrung, von welcher ich aber bitte zur Kenntnis zu nehmen, daß sie sich gegen keines der Mitglieder dieses hohen Hauses richtet, sondern lediglich richtet gegen gewisse außerhalb des Hauses in Erscheinung getretene Tendenzen, welche einen differierenden Meinungsstandpunkt in der vorliegenden Frage gerne auf den engeren oder sagen wir besser engherzigen Fraktionsstandpunkt zurückgeführt wissen wollen. Ich habe es nicht nothwendig mich gegenüber den Mitgliedern dieses hohen Hauses dagegen ausdrücklich zu verwahren, daß bei irgend welchem abweichenden Standpunkte in der Frage der Kunstpflege von Seite des Landes weder mich, noch meine

Die Differenz, die sich im Unterrichts-Ausschusse herausgestellt hat, bezog sich wesentlich auf jene Modification, auf jene Umwandlung der Kunstpflege, welche der Landes-Ausschuss gestützt auf gewisse principielle Beschlüsse des hohen Landtages aus einer früheren Session in dieser Landtagsession unterbreitet und welchen der hohe Unterrichts-Ausschuss zugestimmt hat. Sie bezogen sich auf die Frage: ist es möglich, wenn man von dem Grundsatz ausgeht, daß eine Zeichenakademie, wie sie dermalen besteht, den modernen Bedürfnissen und Verhältnissen nicht mehr angepaßt ist, ist es möglich, ein locales und provincielles Institut zur höheren Kunstpflege in Graz an die Stelle zu setzen, oder wird sich nicht vielmehr die Kunstpflege von Seite des Landes hauptsächlich darauf erstrecken müssen, den heimischen Kunstjüngern im ganzen Bereiche der Kunst, also in der Welt Gelegenheit zur Ausbildung, Gelegenheit zur Vervollkommenung und Gelegenheit dazu zu bieten, durch die Leistungen, zu welchen sie auf diesem Wege emporgehoben werden für den Ruhm des Landes Steiermark im In- und Auslande in Zukunft beizutragen. In dieser principiellen Frage habe ich mich mit voller Entschiedenheit dafür ausgesprochen, daß die Anbahnung, die Errichtung eines lokalen Institutes wesentliche Gefahren künstlerischer und Gefahren finanzieller Natur involviert, und daß sie vor Allem geeignet ist, in der vorgeschlagenen Form den Eindruck einer Maßregel zu machen, welche ich als eine halbe, als eine einseitige und eine solche bezeichnen möchte, mit welcher der angestrebte Zweck voraussichtlich nur zum geringsten Theile, vielleicht auch nicht erreicht werden kann, während die andere Form, der ich mir erlaube habe, meine Stimme zu geben, mir als eine solche erscheint, welche die sichere und wirksamere Förderung heimischer Kunsttalente in sich schließt. Zwei Sätze sind es, welche noch heute mich dazu bestimmen, jene Bedenken voll aufrecht zu erhalten, welche ich im Unterrichts-Ausschusse ausgesprochen habe, zwei Sätze, von denen sich der eine in dem Berichte des Landes-Ausschusses, der andere im Berichte des Herrn Referenten Seiner Magnificenz im Berichte des Unterrichts-Ausschusses vorfindet.

Der Landes-Ausschuss hat als ein Princip und als ein Leitmotiv möchte ich sagen, seines Antrages die These hingestellt, es soll die Möglichkeit geboten werden, daß ein heimischer Kunstjünger im Bereiche des Landes, im Bereiche der Stadt die volle Ausbildung zum Künstler erlange. Ich will gleich loyal hinzufügen, daß es mir selbstverständlich bei diesem Ausspruche des Landes-Ausschusses ferne gelegen ist, was ich vollkommen einsehe, irgend Jemand auszuschließen, daß der betreffende Kunstjünger an Akademien des In- oder Auslandes, oder bei fremden

Meistern weitere Vervollkommenung finde. Allein der Grundgedanke des Landes-Ausschusses gipfelt darin, es soll die volle Ausbildung zum Künstler an einer Schule in Graz concentrirt werden. Das ist der eine Satz, der meinen principiellen Widerspruch herausgefordert hat. Der andere Satz ist der des Berichterstatters, der vom künstlerischen und finanziellen Gesichtspunkte meinen Widerspruch herausfordert, dies ist der Satz, in welchem es heißt, daß die Meisterschule für das Landschaftsfach, das zunächst errichtet werden soll, ein, wenn auch bescheidener Ansat zu einer künstlerischen Hochschule in Graz sein soll.

Meine Herren! Ich glaube mit diesem Ausblicke stehen wir vor einer sehr principiellen und praktischen Entscheidung, vor der Entscheidung der Frage: dürfen und können wir, wenn auch mit bestem Willen etwas anfangen, wo wir uns sagen müssen, daß sie principiell im Bereiche eines kleinen Landes, im Bereiche einer Provinzstadt nur schwer erreicht werden kann, oder sollen wir nicht vielmehr jene Mittel, die im beschränkten Ausmaße uns zur Verfügung stehen, vom Standpunkte des Landes aus dort verwenden, wo wir den Hebel am wirksamsten ansetzen können, um einzelnen künstlerisch veranlagten Individuen aus der Bevölkerung des Landes, Gelegenheit zur Ausbildung zu geben. Es sind also künstlerische und finanzielle Rücksichten, welche in mir das Bedenken gegen dieses Project geweckt haben, künstlerische und finanzielle Bedenken, welche ich reassumiere, daß der Horizont zu enge, der Rahmen zu begrenzt und die Auswahl der betreffenden Meister zu verantwortungsvoll. Es wird unter allen Umständen auch bei günstiger Auswahl die Ausbildung der Kunstjünger bei Vorhandensein eines Meisters eine einseitige, eine tendentiöse sein; eine solche wird dieselbe insbesondere mit Rücksicht auf die außerordentlich divergierenden Richtungen, die sich in der Kunst einander gegenüberstehen, was in der heutigen Zeit sehr entscheidungsvoll und sehr peinlich ist. (Rufe: „Sehr richtig.“) Das sind die sachlichen Gründe, die mich gegen dieses Project einnehmen. Die finanziellen Gründe sind leichter erläutert. Wenn wir heute eine solche Meisterschule für das Landschaftsfach begehren, ist in nuce implicite schon angedeutet, und es wird dies vom Herrn Referenten sogar direct ausgesprochen, daß dies der Ansat zu einer künstlerischen Hochschule, zu einer Kunstakademie in Graz ist, die sich ausbreiten muß auf verschiedene andere Fachgruppen, und ich erlaube mir Seine Magnificenz und das hohe Haus zu fragen, ob wir mit gutem Gewissen und Beruhigung hineingehen können in eine Organisation, welche eine Ausgestaltung zu einer Art Provinz Akademie erwarten läßt oder eine solche geradezu voraussetzt.

Meine Herren! Es wird in dieser Frage sehr viel mit dem specifisch steiermärkischen und Grazer Localpatriotismus gemacht. Ich bin in Graz geboren, bin also ein Steiermärker und freue mich, einer zu sein und verfüge — das bitte ich, überzeugt zu sein — über ebensoviele Localpatriotismus, wie jeder andere Steiermärker und jeder andere Grazer; jedoch halten mich berechtigte Bedenken davon ab, im Schoße meiner Vaterstadt der Ausgestaltung eine Institution meine Stimme zu geben, von der ich mir sagen muß, daß sie für die weiter in Aussicht genommene Entwicklung nicht die entsprechende Grundlage, nicht das entsprechende Fundament in materieller und finanzieller Richtung finden kann. Die Gründe finanzieller Natur sind viel leichter auseinanderzusetzen. Es ist das, glaube ich, doch eine Illusion, wenn wir uns heute sagen, die Meisterschule für das Landschaftsfach bringt gewisse Ersparnisse gegenüber dem Budget der Zeichenakademie, das ja noch aufrecht steht, daß im Jahre 1900 eine Cumulierung des einen oder des anderen Erfordernisses stattfindet. Gesezt den Fall, wir würden diese Übergangszeit vollkommen außer Acht lassen und rechnen, wie der Herr Berichterstatter, so ist es selbstverständlich, daß diese Summe nicht vereinzelt bleibt, da die Ausgestaltung der Meisterschule zu einer Akademie Summen und Investitionen erfordert, von denen wir heute nicht sagen können, ob und inwieweit von ihrer anderen künstlerischen Richtung abgesehen die Mittel des Landes mit dem Erfolge in entsprechenden Einklang zu bringen sind. Wenn ich mir gestatten darf, diese Bedenken kurz angeführt zu haben, welche mich gegen das Project des Unterrichts-Ausschusses einnehmen, so möchte ich dem gegenübersehen dasjenige, was ich mir principiell als jene wirksamere und finanziell leichter zu übersehende Förderung der Kunst vorstelle, welche das Land Steiermark der Kunst widmen kann. Diese Förderung der Kunst wäre meines Erachtens zweifacher Art. Sie bestünde einerseits darin, daß auf Grund eines eingestellten Jahrescredites begabten heimischen Künstlern Stipendien in nicht zu großer Zahl aber in entsprechendem Umfange gewährt würden, um an Akademien des In- und Auslandes und bewährten Meistern des In- und Auslandes ihre Fortbildung und Ausbildung in der Kunst zu erlangen. Sie bestünde zweitens darin, daß neben dem Credite für Stipendien ein gewisser Credit für unmittelbare Kunstpflege von Seite des Landes eingestellt würde, ein Credit, der dazu dienen würde, dem Lande Beiträge zu ermöglichen zu Kunstankäufen oder Kunstaufträgen. In beiden diesen Crediten würde ich mir denken, daß man mit großer Gewissenhaftigkeit und Strenge vorgeht und nicht deshalb, weil die Dotation im Budget des laufenden

Jahres eingestellt ist, diese Dotation, sei es für Stipendien oder andere Kunstzwecke etwa erschöpft werden dürfte. Es dürfte nur das verwendet werden, was mit gutem Gewissen für wahrhafte Talente und wirkliche Kunstwerke aufgewendet werden kann. Die Ersparnisse aus dieser Dotation, die häufig resultieren können, da sich nicht jedes Jahr die gerechtfertigte Möglichkeit der Herausgabe ergibt, diese hätten meiner Ansicht nach nicht zu verfallen, sondern sich zu einem Fonde zu sammeln, als Zuschuß einer schon im Budget bestehenden Post für künstlerische Dotationen zuzüglich der eventuellen Ersparnisse aus dieser Post, welche für das Land keinen Fond zu bilden hätten, wohl aber dem Land die Möglichkeit gibt, gewisse künstlerische Aufgaben innerhalb des Landes zu unterstützen und zu fördern, unter vorzugsweiser Berücksichtigung jener steirischen Künstler, die als Stipendisten und auf Grund unserer Unterstützung ihre Vollkommenheit in der Kunst anzustreben haben.

Derartige Beiträge zu öffentlichen Kunstzwecken sind vielfacher Art und gestatte ich mir hinzuweisen, daß es sich um die Prämiierung architektonischer Concurrenz-Entwürfe öffentlicher Bauten mit Plastik und die Ergänzung der Bildergalerie durch Ankauf von typischen und dort wünschenswerten Gemälden u. s. w. handeln kann.

Es bietet sich mir aber auch gleichzeitig ein Anhaltspunkt einem Einwande zu begegnen, welcher etwa als localpatriotisch gefärbt gegen meine Idee der Stipendierung erhoben worden ist, der Einwand, es sei das allerdings eine wirksame und rationelle Förderung eines heimischen steirischen Künstlers, beziehungsweise einer Mehrheit von solchen Individuen, es sei aber keine Förderung und Pflege des speciellen Grazer Kunstlebens und komme der Stadt Graz, beziehungsweise dem Lande Steiermark nicht zugute.

Ich habe auch den Einwand gehört, es ist nur im Interesse der auswärtigen Akademien, wenn ein Steiermärker mit einem Stipendium an eine solche Akademie kommt, statt im Lande zu bleiben. Was diesen letzteren Einwand anbelangt, glaube ich ruhig erwidern zu können, daß die Künstler nicht für die Akademie da sind, sondern die Akademie für die Schüler und infolgedessen man der Akademie in München, Dresden, Wien, Berlin es nicht verübeln kann, wenn ein steirischer Stipendist dort seinen Studien obliegt. Es ist das keine Concession gewissermaßen an eine auswärtige Akademie, sondern im Gegentheil ein Nutzen und Vortheil für den steirischen Künstler, welcher in einem ganz erleuchteten Kunstcentrum mitlebt und in der Lage ist, seinem Berufsstudium zu obliegen. Ich möchte nur kurz hinweisen darauf, wie wenig zutreffend das Argument ist, daß durch das Hinaussenden der

Steiermärker, ich möchte sagen, der Ruhm des Landes verdunkelt wird, während die Künstler, wenn sie innerhalb der Gemarkung des Schloßberges verblieben, dort zur Erneuerung des Ruhmes der Vaterstadt beitragen könnten. Ich habe wiederholt hervorgehoben, ich mißachte gar keinen localpatriotischen Gesichtspunkt und bin von demselben ebenso erfüllt, wie die Herren, die von gegenwärtiger Meinung sind; ich möchte aber nur kurz verweisen auf Beispiele aus Kunstkreisen von Organisationen, welche in Bezug auf Localpatriotismus, in Bezug auf Heimatsgefühl gewiß nicht zurückstehen gegenüber uns, und welche dieses Gefühl in künstlerischer aber auch in politischer und nationaler Richtung sehr lebhaft zu Tage treten lassen. Glauben Sie meine Herren, daß die czechische Nation, glauben Sie, daß die polnische Nation irgendwie in Bezug auf ihre Gesichtspunkte weniger empfindlich ist, als wie die Herren, die denselben geltend gemacht haben, und doch ist Niemand innerhalb der czechischen Nation, der polnischen Nation und der ungarischen Nation, welcher nicht zugestehen würde, daß die künstlerische Stellung eines Brozik, Siemiradzki und Munkácsy für den Ruhm seines Heimatlandes mehr in die Waagschale fällt, als wenn dieselben in Prag, Krakau oder Budapest sich aufhalten, und doch wirkt der eine in Rom, Paris etc.; und wenn ein berühmter steirischer Künstler in Dresden oder sonst irgendwo wirken würde, so würde das für den Ruhm der Steiermark von entschiedenem und großem Vortheile sein. Allein es besteht der Einwand, daß dieser Künstler, wenn gleich der Ruhm des Heimatlandes in der Fremde verkündet wird, er mit dem engeren Heimatlande, weil er in der Fremde lebt, nicht mehr in innigem Contacte steht, und um diesem Einwande zu begegnen, habe ich mir die Construction gedacht, daß durch die Förderung der heimischen Kunst, durch das Land in der zweiten Form, durch die Erwerbung von Werken der Plastik, durch den Ankauf von Gemälden die Möglichkeit geschaffen wird, neuerlich die Verbindung der Stipendisten, die im Auslande bei Meistern sich befinden, herzustellen, und den Ruf und Namen der Künstler mit dem Lande aus dem sie stammen, dauernd in Verbindung zu bringen, und ich bitte den hohen Landtag diesen zweiten Gesichtspunkt nicht außer Acht zu lassen.

Ich gelange nunmehr zu jenen Anträgen, welche ich den Anträgen des geehrten Unterrichts-Ausschusses entgegenzusetzen möchte, und habe zur Erläuterung dieser Anträge nichts mehr beizufügen, weil ich dasjenige, was ich als Begründung anzuführen hatte, der Verlesung dieser Anträge vorausgeschickt habe. Meine Anträge gipfeln im Wesentlichen in der Umwandlung der Kunstpflege durch

das Land, durch die Auflassung derjenigen Form, welche jetzt für die Kunstpflege gewählt ist, und welche mir, von verschiedenen Gesichtspunkten aus, als eine überlebte erscheint, wobei ich — und das betone ich ausdrücklich — den hervorragenden Verdiensten der an Jahren vorgerückten Functionäre, die an dieser Anstalt bisher gewirkt, in keiner Richtung nahe zu treten gesonnen bin; zweitens die Umwandlung nach der Richtung, daß die Mittel anstatt zu einer Akademie, sei es in der gegenwärtigen, sei es in der Form der Meisterschulen — einerseits zu Stipendien und andererseits zu einem Credite zu Kunstankäufen und Kunstaufträgen verwendet werden, drittens die Ersparnisse in Ansehung dieser Dotationen dem bestimmten Zweck der unmittelbaren und directen Kunstpflege und Kunstförderung zuzuführen, endlich viertens die Feststellung, daß der Landes-Ausschuß dem die für eine administrative, politische Körperschaft sehr verantwortungsvolle Aufgabe unterliegen würde, einerseits die Stipendien richtig zu vergeben, andererseits diesen Kunstfond richtig zu verwenden und zu verwalten, daß der Landes-Ausschuß sich bei Durchführung dieser verantwortungsvollen Maßnahmen mit einem fachmännischen Beirathe umgebe, mit einem consultativen Votum, wobei ihm die endgiltige Entscheidung nach Anhörung der Fachmänner vorbehalten bleiben würde.

Endlich schließe ich mit dem Auftrage an den Landes-Ausschuß auf Grund der hier erörterten Principien die Einleitungen zu treffen und mit bezüglichem concreten Anträgen in der nächsten Session des Landtages an das hohe Haus heranzutreten.

Ich gestatte mir auf Grund dieser vielleicht schon zu langen Darlegungen, mit der Verlesung meines Antrages vorzugehen.

Derselbe lautet (liest):

„Antrag:

1. Die Landes-Zeichenakademie in Graz ist aufzulassen.
2. Auf die in Beilage 61 beantragte Errichtung von Meisterschulen wird nicht eingegangen.
3. Zum Zwecke einer wirksamen Kunstförderung seitens des Landes Steiermark sind nach durchgeführter Auflassung der Zeichenakademie alljährlich in das Landesbudget einzustellen:
 - a) ein Credit für Künstlerstipendien, die in beschränkter Zahl aber in entsprechendem Ausmaße an talentierte heimische Kunstjünger behufs ihrer Ausbildung an Kunst-Akademien oder in Meisterateliers des Inn- und Auslandes zur Verleihung gelangen;

b ein Credit für anderweitige Kunstförderung (Kunstaufträge oder Kunstankäufe).

4. Allfällige Ersparnisse in den sub P. 3a) und b) bezeichneten Jahresdotationen sowie in den dermalen unter Cap. V, Tit. 3A, Punkt 4 des Voranschlages eingestellten Credite sind zum Behufe der Ansammlung eines (Kunst-) Fonds zu hinterlegen.

Aus diesem Fonde sind eventuell in Zukunft die Beiträge des Landes zu Kunstzwecken (Aus schmückung öffentlicher Gebäude mit Werken der Plastik, Ergänzung der Landes-Bildegalerie, Prämiierung architektonischer Concurrenz-Entwürfe und andere) unter vorzugsweiser Berücksichtigung steiermärkischer Künstler zu decken.

5. Bei Durchführung der unter Punkt 3 und 4 aufgeführten Maßnahmen zur Kunstförderung hat sich der Landes-Ausschuß eines zu bestellenden fachmännischen Beirathes (Landes-Kunstbeirathes) zu bedienen.

6. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, im Sinne der Grundsätze unter Punkt 1—5 dem Landtage hinsichtlich der Einrichtung der Kunstförderung durch das Land bis zur nächsten Session geeignete Anträge zu stellen.

Ich erlaube mir diese Anträge der Annahme des hohen Hauses zu empfehlen.

(Der Antrag wird unterstützt.)

Abg. Dr. Ritter v. Schreiner (Stadt Graz):

Ich halte mich verpflichtet in dieser Frage auch meine Meinung auszusprechen, weil ich ja doch die letzten Jahre hindurch im Unterrichts-Ausschuße die Berichterstattung in diesem Gegenstande geführt habe und weil ich durch eine lange Reihe von Jahren im Landes-Ausschuße Referent über die Zeichen-Akademie war.

Ich bedauere sehr, daß ich mit dem Antrage des geehrten Herrn Vorredners mich nicht einverstanden erklären kann. Aber auch den Anträgen des geehrten Unterrichts-Ausschusses kann ich vollinhaltlich nicht beipflichten und zwar weil beide in ihrem Wortlaute dahin übereinkommen, daß die Zeichen-Akademie und zwar unverzüglich aufgehoben werden soll. Ich erkläre von vorneherein, ich bin gegen die Aufhebung der Zeichen-Akademie. Daß dieselbe reformbedürftig ist, das liegt auf der Hand; eine lange Reihe von Jahren ist dies bereits auch schon vom hohen Hause anerkannt worden. Diese Reformbedürftigkeit liegt hauptsächlich darin, daß sie, wie man sagt, dermalen weder Fisch noch Fleisch ist, daß sie weder eine Elementar-, noch eine Mittelschule, noch eine Kunst-

Akademie genannt werden kann. Damit soll den gegenwärtigen Lehrern an dieser Anstalt nicht im entferntesten ein Wort des Tadel's ausgesprochen werden, im Gegentheile, ich muß anerkennen, daß sie bei den beschränkten Mitteln, die dieser Anstalt zugewendet worden sind, ganz erkleckliche Resultate erzielt hat. Es ist allgemein bekannt, daß die Landschaftsschule bei uns in Graz sich einer starken Frequenz und einer großen Anerkennung in weiten Kreisen erfreut. Es ist aber auch bekannt, und es dürfte allen Herren durch eine private Mittheilung des gegenwärtigen Leiters der Zeichen-Akademie bekannt geworden sein, daß die Figurale- und Historien-Abtheilung eine Reihe von schon in ganz Europa ziemlich bekannten Künstlern aus ihren Schülern hat hervorgehen sehen. Wenn auch dieselben die höchste Stufe ihrer Ausbildung nicht hier, sondern in München, Düsseldorf, Dresden oder Berlin erreicht haben mögen, so sind sie doch schon zu angehenden Künstlern hier in Graz herangebildet worden. Allein das fortschreitende Kunstleben gestattet nicht, daß die steife und starre Organisation, wie sie die vor mehr als 100 Jahren gegründete Zeichen-Akademie beibehalten hat, auch jetzt noch andauernd verbleibt. Wir müssen diesbezüglich trachten, mit der Zeit vorwärts zu gehen. Nun der geeignete Zeitpunkt zu einer Reform scheint mir jetzt, wo der Lehrer der Landschafts-Abtheilung von seiner verdienstlichen langjährigen Thätigkeit zurücktritt, gekommen zu sein; er ist aber deshalb nach meiner Überzeugung nicht für die ganze Zeichen-Akademie gekommen.

Der geehrte Unterrichts-Ausschuß möge mir verzeihen, wenn ich constatiere, daß sein Motivenbericht mit den Anträgen, die er gestellt hat, nämlich einfach das vom Landes-Ausschuße vorgelegte Statut zu genehmigen, nicht übereinstimmt; denn nachdem in dem Statute des Landes-Ausschusses gesagt wird, daß von jetzt an an die Stelle der Zeichen-Akademie zwei Meisterschulen treten sollen, so würde der Landes-Ausschuß damit angewiesen sein, mit Ablauf des heurigen Schuljahres die Zeichen-Akademie aufzuheben. Nun wird mir der geehrte Herr Berichterstatter wahrscheinlich entgegenhalten, daß dies nicht die Absicht des Unterrichts-Ausschusses sei, auch vielleicht nicht die des Landes-Ausschusses; aber das Statut hat jedenfalls vorgegriffen und zwar ohne zwingende Nothwendigkeit auch auf die Historienabtheilung. Nun werde ich Ihnen sagen, meine Herren, nach meiner Überzeugung und vielleicht auch nach der Ansicht des Unterrichts-Ausschusses selbst, ist ja die ganze Errichtung einer Meisterschule für das Landschaftsfach nur ein Versuch, es kann nichts anderes sein. Es wird sich nun zeigen, ob sich im Landschaftsfache dieser

Versuch bewährt. Es ist früher von Seite des Herrn Berichtstatters gesagt worden und in dieser Beziehung stimme ich mit ihm nur überein, daß eine so stationäre Organisation, wie sie die Zeichen-Akademie derzeit hat, unserer gegenwärtigen Zeitströmung nicht mehr entspricht. Wenn wir den Zweck, den eine Kunst-Akademie hat, mit angestellten Professoren erreichen wollten, dann bitte ich meine Herren! nicht mit 8000 oder 14.000 Kronen, sondern mit einigen Hunderttausend Kronen zu rechnen. Es muß daher in erster Linie bei uns gefragt werden, welcher Zweck soll mit der Zeichen-Akademie erreicht werden, wie sie nun eben jetzt besteht und wie sie etwa nach den Kräften des Landes umgestaltet werden könnte. Nun hat man und nach meiner Meinung mit Recht gesagt, daß für den Elementarunterricht im Zeichnen, sowohl in einem als auch im anderem Fache in Graz durch Privatschulen und auch in den öffentlichen Lehranstalten genügend vorgesorgt ist. Es könnten auch für die Mittelstufe der Künstlerschaft in Graz die gegenwärtig bestehenden Privatschulen als genügend Rechnung tragend anerkannt werden. Über dieses Ziel hinaus kann man in Graz eine Vervollkommenung zum Künstler nicht erhalten, denn auch die höher begabten Schüler der Zeichen-Akademie sind genöthigt sich zum Behufe des weiteren Studiums von hier nach Wien oder in das Ausland zu begeben. Ob an dieser Notwendigkeit die Errichtung eines Meister-Ateliers eine Änderung herbeiführen wird, ob dieses Meister-Atelier im Landschaftsfache so entsprechen wird, daß ein Frequentant dieses Ateliers dann nicht mehr ins Ausland sich zu begeben nöthig hat und nicht an einer Maler-Akademie, an einer großen Kunststätte noch weiter zu lernen genöthigt sein wird, das werden wir ja sehen. Es wird von Seite des Herrn Berichtstatters angenommen, daß dies möglich sei und ich selbst bin der Ansicht, daß es wenigstens leichter möglich sein wird, dieses Ziel im Landschaftszweige mit den Meister-Atelier zu erreichen, als mit der fixen Anstellung irgend eines Professors. Und jetzt muß entweder ein neuer Lehrer bestellt werden und zwar nach dem Organisations- und Gehalts-Schema wie es jetzt besteht, oder es muß irgend ein Künstler nach freier Vereinbarung berufen werden. Ich behaupte nun, daß wenn wir einen Künstler auf Zeit berufen, diesem Zwecke durch die Beweglichkeit möchte ich sagen, des Berufenen eher entsprochen werden kann, als dadurch, daß irgend ein Mann fix als Lehrer angestellt wird. Ich will mich auf das epinöse Thema des Urtheiles über die moderne Kunstrichtung nicht einlassen; halte es nicht für nothwendig, hier in dieses Wespenneß zu steigen, (Rufe: „Sehr gut“) allein so viel ist gewiß,

daß, gleichviel ob ein Lehrer bestellt wird, welcher der modernen oder der alten Schule angehört, damit voraussichtlich für ein Menschenalter, möchte ich sagen, dieser Schule die Signatur oder Stigmatisierung — es steht Ihnen frei wie Sie es nennen wollen, ertheilt ist und daß eine Änderung dieser Richtung nicht mehr leicht möglich sein wird. Wenn Sie aber statt dessen einen renommierten Landschaftler berufen und mit ihm einen Vertrag auf eine bestimmte Reihe von Jahren abschließen, so können Sie nach Ablauf dieser Jahre, wenn die allgemeine Stimme insbesondere aus Künstlerkreisen sich mit den Erfolgen dieser Schule nicht zufrieden erklären wird, das Verhältnis lösen. Sie können einen anderen Mann dafür suchen, Sie können sogar die ganze Richtung der Schule ändern, wenn sie nicht mehr entsprechen sollte, was im anderen Falle nicht möglich ist. Ich habe mir daher gesagt und es war dies mein Gedanke nicht nur seit heute, sondern seit einer langen Reihe von Jahren, daß wenn einmal in der Landschaftsschule sich eine Änderung in der Person des Lehres ereignen wird, man doch versuchen sollte, an eine freiere Organisation der Lehranstalt zu gehen — und das ist jetzt der Fall! Jetzt muß Farbe bekannt werden, entweder so oder anders. Wenn ich aber das bedenklich finde, was aus den Anträgen des Landes-Ausschusses und des Unterrichts-Ausschusses hervorgeht, wenn ich es wie gesagt bedenklich finde, diese Reform derzeit auch auf die ganze Zeichenakademie auszudehnen und auch die Historien-schule einzubeziehen, so möchte ich — aufrichtig gestanden — über diese Sache doch noch etwas Wasser den Hauptfluß unseres Landes hinunterrinnen lassen, bevor hierüber abgesprochen wird. Ich habe die feste Überzeugung, daß wenn heute der Antrag des Unterrichts-Ausschusses, wie er formell lautet, daß nämlich von jetzt an die Meister-Ateliers in beiden Abtheilungen eingeführt werden wollten — allerdings meint dies der Herr Berichtstatter nicht so — angenommen würde, die figurale Abtheilung vollständig verwaisst bleiben müßte, denn ich halte es für platterdings unmöglich, daß man unter Bedingungen, wie sie jetzt für das Landschaftsfach gestellt werden, einen Historienmaler zur Bildung von Künstlern nach Graz herbekommen kann. Es ist eine große Frage, ob Graz in diesem Fache überhaupt sich nicht mit einem Meister begnügen wird müssen, der nur tüchtige Schüler ausbilden kann. Ich wäre schon zufrieden, wenn wir für die figurale Abtheilung wieder einen so tüchtigen Lehrer nach Graz bekommen, wie wir ihn jetzt haben, aus dessen Schule dann Leute hervorgehen, die sich anderwärts zu vollendeten Künstlern ausbilden. Das ist der Grund, warum ich mich genöthigt

sah, einen, jedoch nicht sehr bedeutenden Abänderungsantrag zu stellen, von dem ich aber überzeugt bin, daß er auch dem Herrn Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses nicht wehe thun, daß er ihm im Gegentheile conveniren wird, weil ich glaube, daß er nur das zum Ausdrucke bringt, was der geehrte Landes-Ausschuß und der Unterrichts-Ausschuß zum Ausdrucke bringen wollten, den sie aber in der Vorlage nicht zum Ausdrucke gebracht haben. Dem Antrage des Herrn Grafen Stürgkh kann ich mich nicht anbequemen, denn derselbe urtheilt — ich möchte sagen — in einer kurzen, dem Hause hiefür zur Verfügung stehenden Stunde über die Existenz eines Institutes ab, das doch anerkanntermaßen den Zeitverhältnissen angemessen, sich bewährt hat und jetzt, wenn ich nicht irre, 115 Jahre besteht. Wenn Sie den § 20 der Landesordnung weiter vergleichen, wornach dem Landtage die Erhaltung der von den Ständen gegründeten Anstalten anheim gestellt ist, wenn Sie aber wollten, in dieser einen Stunde, ohne vorausgegangenem Studium und ohne diesfällige Erhebungen gleich über die Existenz der ganzen Anstalt aburtheilen und dieselbe ein für allemal aufheben und zu den neuen Principien des Herrn Grafen Stürgkh übergehen — so würde ich das für einen Leichtsinns halten und diesen möchte ich dem hohen Hause nicht zumuthen. Ein solcher Schritt soll doch nicht gethan werden, ohne daß die nöthigen Studien vorausgegangen wären, und der hohe Landes-Ausschuß möge es mir nicht verübeln — in dieser Beziehung muß ich auch einen Vorwurf gegen den geehrten Landes-Ausschuß erheben, nämlich den, daß er über seinen Reformantrag ausübende Künstler gar nicht gefragt hat. Meines Wissens ist kein ausübender Künstler hierüber gehört worden. Bevor dieses Statut für beide Abtheilungen der Zeichenakademie vom hohen Hause endgiltig genehmigt werden soll — und ich denke, Sie werden nicht in zwei Jahren, oder im nächsten Jahre etwas anderes beschließen wollen — hätte man doch einen ausübenden Künstler fragen sollen! Der muß doch am besten sagen aus seiner eigenen Erfahrung, auf welchen Stufen er das Ziel, auf dem er steht, erreicht hat. Ein Urtheil über die Einrichtung und Organisation einer Kunstschule, würde ich doch in erster Linie nicht dem Kunstkenner, nicht dem Kunstverständigen und noch weniger den Kunstliebhabern, sondern doch nur den ausübenden Künstlern zustehen. Allein, wenn ich dessen ungeachtet keinen von dem Antrage des Unterrichts-Ausschusses und des Landes-Ausschusses sehr abweichenden Antrag stelle, so liegt der Grund darin, daß ich den gegenwärtigen Zeitpunkt für eine Änderung in der Organisation der Zeichenakademie für den einzig möglichen auf eine lange Reihe von Jahren

hinaus halte. Wenn wir den vorüber gehen lassen, ist die Zeichenakademie mindestens auf 5 oder 10 Jahre, oder auf länger in ihrem gegenwärtigen Zustande stationär erhalten. Es verschlägt meiner Meinung nach nichts, wenn man mit der Landschaftsabtheilung, für welche jetzt vorgesorgt werden muß, einen Versuch mit dieser freien Richtung macht; es verschlägt nichts, wenn ein ausübender größerer Künstler seinen Sitz in Graz aufschlagen und seine Schüler ausbilden wird — wenn die Vertragsjahre abgelaufen sein werden und die öffentliche Meinung in uns kreisen, mit seinem Wirken sich nicht einverstanden erklären würde, so können Sie immer noch auf die alte Organisation zurückgehen und einen anderen Landschaftler als Lehrer anstellen. Es wird also durch meinen Antrag dem hohen Landtage und dem Landes-Ausschuße die vollständige Freiheit gewahrt. Wenn ich aber nun noch einen zweiten Punkt ins Treffen führe, einen Grund, warum Sie jetzt sollen den Anträgen des Unterrichts-Ausschusses in der Modification, wie ich sie Ihnen vorschlagen werde, gerecht werden, ist es der, daß wir jetzt — ich möchte sagen, schon mit Ablauf dieses Schuljahres, gar kein Locale mehr für die Landschafts-Abtheilung haben. Diese ist gegen meinen Wunsch und Willen, aber über Beschluß des hohen Hauses im Museumsgebäude untergebracht worden. Ich finde zwischen der Zeichenschule der Akademie und dem Museum eigentlich gar keinen Zusammenhang. Diese Schule gehört doch nicht in das Museum. Nun liegt uns ein neuer Bauantrag vor; es wird gebaut werden und wenn dieser Bau durchgeführt wird, wird er erst für das Museum nicht genügen; Sie werden wahrscheinlich mehr bauen sollen im Laufe der Zeit. Bei Annahme meines Antrages wird man aber Localitäten frei bekommen für Zwecke des Museums; im gegentheiligen Falle wäre der Landes-Ausschuß in die Nothwendigkeit versetzt, ich möchte fast sagen, eine neue Schule für das Landschaftsfach zu errichten. Das möchte ich vorläufig vermieden haben. Ich möchte, daß wir irgend einen Künstler berufen, der das selbst besorgt, der sein Atelier selbst einrichtet und welcher sich um Schüler mit der Subvention des Landes umsieht.

Es verschlägt also nach meiner Meinung gar nichts, wenn die Anträge so angenommen werden, wie ich sie mir jetzt erlauben werde, dem hohen Hause vorzutragen; meine Anträge lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. An Stelle der Landschaftsschule der Landes-Zeichenakademie hat zur Hebung der künstlerischen Unterweisung in der Landschaftsmalerei versuchsweise ein Meisteratelier zu treten.

2. Aufgabe desselben wird es sein, Kunstjüngern beiderlei Geschlechtes, die sich bereits die elementare Fertigkeit im Zeichnen angeeignet haben, in der steirischen Landeshauptstadt Gelegenheit zu geben, sich zu Künstlern heranzubilden.

3. Zur Leitung dieses Meisterateliers wird der Landes-Ausschuß einen bereits als Künstler und als Lehrer bewährten Landschaftsmaler berufen, welcher zu verpflichten ist, mindestens durch acht Monate im Jahre in Graz Unterricht zu erteilen.

4. Als Entlohnung für den so zu berufenden Künstler setzt der Landtag für die nächsten fünf Jahre eine Jahrespauschalsumme fest, in welcher auch die Kosten für die Unterrichtsräume und des Ateliers, sowie für alle mit der Führung und Leitung desselben verbundenen Auslagen inbegriffen sind. Auch können dem Künstler, wenn es nöthig erscheint, die Kosten der Übersiedlung nach Graz ersetzt werden.

5. Der Vertrag des Landes-Ausschusses mit dem Künstler, in welchem Verträge die Verpflichtungen und die Rechte (Urlaub u. s. w.), sowie die Entlohnung festzusetzen sind, ist auf eine bestimmte Zeit, jedoch nicht über fünf Jahre abzuschließen und beiderseits eine halbjährige Kündigung zu vereinbaren.

Ich habe das aus dem Grunde noch hinzugesetzt, um zu erklären, daß ich nicht möchte, daß der Landes-Ausschuß je in die Lage kommt, daß ihm nach Ablauf der drei oder vier Jahre, für welche der Vertrag abgeschlossen ist, der Künstler bis zum letzten Augenblicke nicht sagt, bleibt er oder bleibt er nicht, weil dann eventuell eine Kücke entstehen müßte. (Liest weiter):

„Mit der Anstellung des Künstlers ist in keinem Falle der Anspruch auf Quinquennal- oder Localzulagen, Pension und dergleichen verbunden.“

Bevor ich den Punkt 6 des Antrages verlese, möchte ich noch einen kleinen Motivenbericht dafür geben. Es ist kaum zu vermeiden, daß der Landschaftler, welcher jetzt nach diesem Antrage berufen würde, um die ganze Landschaftsabtheilung zu leiten, nicht nur quasi angehende Künstler wird aufnehmen wollen, sondern daß er auch Dilettanten, Elementar- und Mittelschüler wird unterrichten wollen; andererseits ist es wieder eine böse Sache, einen subventionierten Lehrer hinzustellen, welcher den Privatschulen gerade durch die Subventionierung, die er hat, eine leichte Concurrenz macht; ihm aber Elementar- und Mittelschüler in seine Schule aufzunehmen, zu verbieten, wird kaum gehen; andererseits soll die Aufnahme aber doch beschränkt werden in der Weise, daß nicht

unter Vernachlässigung des Zweckes — Meister auszubilden — auch die anderen Privatlehranstalten von der durch das Land gewährten Subvention gedrückt werden.

Darum habe ich den Passus gefaßt. (Liest:)

6. „Die Aufnahme von Kunstjüngern und Schülern ist zwar dem freien Ermessen des berufenen Künstlers überlassen, doch darf das Bedürfnis der Frequenzen des Meisterateliers durch Aufnahme von auf den niederen Stufen des Unterrichtes stehenden Schülern nie leiden.“

Der Künstler wird auch die Höhe des Unterrichtsgeldes, welches ohne Abzug ihm zufällt, innerhalb des vom Landes-Ausschuße genehmigten Rahmens bestimmen.

Stipendisten des Landes-Ausschusses, welche das Meisteratelier besuchen wollen, sind jedoch unentgeltlich aufzunehmen und zu unterweisen.

7. Anlangend die Abtheilung für den Unterricht im figurativen Malen und im Historienfache hat der Landes-Ausschuß im geeigneten Zeitpunkte und nach Anhörung von Kunstverständigen und ausübenden Künstlern seine Anträge zu stellen.

Diese Anträge möchte ich dem hohen Hause zur Annahme empfehlen.

(Diese Anträge werden unterstützt.)

Abg. **Freih. v. Kofitansky**. (M.-G. Leibnitz).

Es wird mir gewiß schwer werden, nach den Ausführungen so ausgezeichneten Redner für meinen Standpunkt jene Motive, welche ich dafür anzuführen habe, und die Gründe in jener Form anzuführen, daß sie vielleicht der Erwägung des hohen Hauses theilhaftig werden. Allein ich betrachte die Frage, wie sie uns heute vorliegt als eine so wichtige, daß ich mich nicht entschließen konnte, trotz der ausgezeichneten Ausführungen die wir soeben vernommen haben, meinerseits auf das Wort zu verzichten. Ich möchte vorweg, bevor ich in eine nähere Ausführung meines Standpunktes eingehe, vor allem anderen auch für mich in Anspruch nehmen, daß ich ebenso wie jeder Deutsche für die deutsche Kunst ein warmfühlendes Herz besitze und gewiß jederzeit bereit sein werde, diese Kunst nach meinen schwachen Kräften und nach meiner Wirkungssphäre als Landbote zu fördern und ihr entgegen zu kommen. Ich kann mich aber, meine Herren, mit dem Antrage, wie er uns seitens des Unterrichts-Ausschusses vorliegt, und wie er durch Seine Magnificenz den Herrn Rector-Magnificus begründet wurde, absolut nicht einverstanden erklären. Ich muß eingangs meiner Ausführungen schon jetzt bemerken, daß ich ganz bestimmt gegen diesen Antrag Stellung nehmen,

das heißt, gegen diesen Antrag stimmen werde. Es scheint vielleicht in dieser meiner Stellungnahme und auch in jener der übrigen Herren Abgeordneten dieses hohen Hauses, welche gegen diesen Antrag ihr Votum abgeben werden, ein Widerspruch darin zu liegen, daß das hohe Haus in der vorigen Session am 3. Mai 1899 beschlossen hat, an Stelle der landschaftlichen Zeichenakademie sogenannte Meisterschulen zu setzen; ich glaube aber, daß dieser Widerspruch dadurch aus der Welt geschaffen wird, wenn man in erster Linie bedenkt, daß es leider schon seit einer langen Reihe von Jahren Gepflogenheit ist oder ich möchte mich da vielleicht vorsichtiger ausdrücken, dringende Nothwendigkeit ist, daß der Landtag gerade in den letzten Tagen der Session eine Menge von Vorlagen durchpreißen muß, über welche die Abgeordneten gar nicht richtig informiert sind, und über welche die Abgeordneten sich gar kein richtiges Bild machen konnten. Ein solcher Fall ist auch dem am 9. Mai 1899 gefaßten Beschlusse zu Grunde gelegen, und ich glaube nicht fehl zu gehen, wenn ich heute hier die Behauptung aufstelle, daß es vielleicht nicht einen einzigen Abgeordneten mit Ausnahme des Referierenden oder der Mitglieder des Unterrichts-Ausschusses und des Landes-Ausschusses gegeben hat, der sich eigentlich über die ganze Frage vollkommene Klarheit verschafft hat und vollkommen informiert gewesen wäre. Dank der öffentlichen Erörterung, welche diese Frage in den weitesten Schichten gefunden hat, sind wir Landboten heute in der Lage, unsere Stellungnahme auf Grund von Thaten und fest gefaßten und begründeten Ansichten in diesem hohen Hause einzurichten.

Es hat schon der sehr verehrte Herr Abg. Dr. v. Schreiner darauf hingewiesen, daß die ganze Genese des vor uns liegenden Statutes vielleicht eine merkwürdige zu nennen ist, nachdem in dem Ausschuße, der bestimmt war dies Statut auszuarbeiten, auch nicht ein einziger Künstler gesessen ist, auch nicht ein einziger Künstler seine Stimme, beziehungsweise sein Urtheil abgeben konnte.

Schon dieser Umstand, meine Herren, muß mich und auch gewiß viele andere der Herren Abgeordneten, wenn wir uns auch auf den ganz objecten Standpunkt stellen, für dieses Institut etwas voreingenommen machen. Ein altes Sprichwort sagt: ex ungue leonem pingere, und in diesem Falle kann man sagen, wie ich in dem weiteren Verlaufe meiner Rede mir auszuführen erlauben werde, daß man aus dem ganzen Statute schon die Machenschaft oder die Mache von Nichtkunstverständigen herausieht. Ich möchte hier, nachdem es seitens der beiden Herren Vorredner mehr oder weniger unterlassen wurde, speciell gegen die Meisterschule als solche zu Felde

ziehen, jene Momente anführen, welche nach meiner sehr bescheidenen Ansicht, die ich ja dem hohen Hause gewiß nicht imputieren will, schon a priori gegen eine solche Meisterschule sprechen. Der Fehler, scheint mir, liegt vor allem anderen darin, daß in weiteren Kreisen, und ich glaube nicht fehl zu gehen, bei einem oder dem anderen der Landboten ursprünglich die Ansicht vorhanden war, daß unter Meisterschule eine solche Schule zu verstehen sei, an deren Spitze ein Meister sitzt. Nun, meine Herren, das ist nicht der Fall. Die Meisterschule heißt deshalb Meisterschule, weil sie die Aufgabe hat oder die Aufgabe haben soll, selbständige Künstler, selbstschaffende Künstler, also Meister heranzubilden.

Meine Herren! Wenn wir uns fragen, haben wir in Graz diese Vorbedingungen, daß derartige Meisterschulen errichtet und mit Erfolg errichtet werden können, und fragen wir uns, haben wir in Graz diese Vorbedingungen, dann meine Herren müssen wir uns klipp und klar mit „Nein“ antworten. Ich brauche zur Bekräftigung dieses meines Ausspruches einzig und allein auf die bestehenden Meisterschulen im Deutschen Reiche und auf die bestehenden Meisterschulen in Wien hinzuweisen und dort werden Sie finden, daß diese Meisterschulen mit einem großen — ich möchte sagen colossalem Unterrichtsmateriale ausgestattet sind, daß die Schüler ein eigenes Atelier in den meisten Fällen besitzen, daß ihnen Gelegenheit geboten wird, sowohl in der Natur, als auch an anderen Gegenständen ihre Kunst zu üben, beziehungsweise ihre Kunst auszubilden, daß diese Schüler namhafte finanzielle Unterstützungen für ihre Ausbildung bekommen, welche sie in die Lage setzen, nachdem sie in der ersten Zeit ihre Bilder nicht verkaufen werden, sich ganz und voll der Kunst zu widmen. Alles das, was eine Stadt wirklich zur Kunststadt macht — verzeihen Sie, daß ich das so klipp und klar ausspreche — fehlt ja in Graz. Wir haben in Graz kein Mäcenatenthum. Wir besitzen in Graz weder einen glänzenden Fürstenhof, der die Kunstjünger heranziehen könnte und die Meister, wir haben in Graz keine reichen Kaufleute und Kaufherren, welche die Kunst durch Ankauf der Kunstwerke unterstützen könnten und würden; meine Herren, es fehlt uns in Graz Alles, um Graz eine Kunststadt in diesem Sinne nennen zu können. Jetzt kommt der Antrag, Graz plötzlich zu einer Kunststadt zu machen, indem man 1 oder 2 Meister in die Stadt setzt und diesen Meistern eine Bezahlung von Seite des Landes von 8000 K beziehungsweise 4000 K aussetzt. Ich glaube wohl nicht, daß irgend jemand behaupten oder sagen wird können, daß die Stadt Graz durch diese Mittel zu einer Kunststadt gemacht werden wird. Meine Herren, ich möchte

aber auch noch auf einen anderen Punkt der Vorlage hinweisen und auf etwas zu sprechen kommen, was insbesondere, wenn ich nicht irre, im Berichte des Landes-Ausschusses enthalten war. Es wird da gesprochen, daß eigentlich in Graz ohnedies schon die nothwendigen Vorschulen vorhanden sind, indem an den betreffenden Anstalten, in den Realschulen und Gymnasien die nothwendigen Vorkenntnisse für eine Meisterschule gepflegt werden. Nun, meine Herren, ich brauche zur Entkräftigung dieser Thatsachen nur darauf hinweisen, daß auch in dieser Richtung unter den für uns mustergiltigen Anstalten im deutschen Reiche absolut keine einzige vorhanden ist, wo nicht auch mit der Meisterschule eine Vorschule verknüpft ist, und jeder Künstler, sowie jeder, der in dieser Richtung Fachmann ist, wird mir Recht geben, daß die Vorschule einen integrierenden Bestandtheil einer Kunstakademie bildet. Es ist ein großer Irrthum, wenn man glaubt, daß das, was die Schüler in den Realschulen und Gymnasien im Zeichnen lernen, genügt, um sich für die weitere Ausbildung in einem Meisteratelier vorzubereiten. Um zu zeigen, daß diese Art der Vorschule nicht genügt, will ich nur das eine Moment anführen, daß sie in den Vorschulen keine Anatomie lernen und hiemit glaube ich, auf den wichtigsten Lehrgegenstand einer Malerschule hingewiesen zu haben. Ich muß aber auch noch in einer anderen Richtung gegen die Anträge des Unterrichts-Ausschusses Stellung nehmen, möchte aber vorerst doch noch auf einige Bemerkungen Seiner Magnificenz des Herrn Rectors reagieren. Es ist von Seiner Magnificenz dem Herrn Rector der Gedanke ausgesprochen worden, daß wir uns gegen das Princip der Lehrer auf Lebensdauer aussprechen, weil auch in der Kunst die Anschauungen schnell wechseln und es daher gut ist, in dieser Richtung keine Stabilität zu schaffen. Nun, meine Herren, ich weiß nicht ob ich damit Recht habe; aber eines weiß ich, — was mir auch mein Gefühl sagt, — daß die Grundgesetze der Kunst unwandelbar sind, Eines weiß ich, daß das unsterbliche Gesetz, welches Lessing in seinem Laokoön aufgestellt hat, heute noch die Grundlage einer jeden Kunst bildet und daß die Grundgesetze der Kunst, wie sie als Grundlage jeder weiteren Ausbildung gefordert werden, eben nur von einem Meister gelehrt werden können, und es muß dem Genie des Einzelnen überlassen bleiben, aus diesen Grundgesetzen der Kunst die Nutzenanwendung zu ziehen und auf dieser Grundlage fortzubauen. Es ist ja möglich, daß ich vielleicht nicht recht habe, aber ich sage, was Herr Dr. von Schreiner auszusprechen deshalb unterlassen hat, weil er meinte, daß er dadurch in ein Wespennest flücht, ich sage offen und ehrlich, wenn ich mir auch für meine Person

ein großes Armutzeugnis gebe, ich kann mich für gewisse Richtungen der modernen Kunst nicht erwärmen und in gewissen secessionistischen Auffassungen nicht die Quintessenz deutscher Kunst erblicken. Ich habe kein Bedürfnis, in Zukunft, die Wiesen statt in grün, blau gemalt zu sehen. Es verbietet mir meine Bescheidenheit, daß ich als Laie diese meine Äußerungen als vollkommen wahre und apodictische hinstelle, aber ich habe das Gefühl, daß nun durch die Schaffung einer gewissen Stabilität dadurch, daß man einen tüchtigen Meister aquiriert und demselben die Möglichkeit gibt, in dieser seiner Stellung zu verharren, daß man dadurch der Kunst einen größeren Dienst erweist, als wenn man dem Meister sagt, jetzt hast du 5 Jahre gearbeitet, jetzt kannst du gehen, und es kommt ein anderer, der eine ganz andere Auffassung vom Graswuchs und den unterschiedlichen Thieren, die unsere Welt bevölkern, aufzuweisen hat. Ich hätte gewünscht, daß gegen die Meisterschulen als solche unbedingt Stellung genommen wird. Es ist das theilweise geschehen. Ich hätte aber auch gewünscht, daß die Zeichenakademie als nothwendige Vorschule beibehalten werden möge, wobei ich zugebe, daß ich mich der Ansicht gerne accommodiere, daß die Zeichenakademie einer zeitgemäßen Reorganisation zu unterziehen sei, und ich erlaube mir weiters darauf hinzuweisen, daß es meine ebenfalls unmaßgebliche Meinung ist, daß die Trennung des Landschaftsfaches und Historienfaches in zwei Abtheilungen als nicht ganz zeitentsprechend anzusehen wäre, und diese Trennung zu fallen hätte. Wenn ich auch in sehr stümperhafter Weise meine Bedenken im Gegenstande selbst zur Kenntniss des hohen Hauses gebracht und versucht habe, mit meinen schwachen Kräften hinzuweisen, daß einer Meisterschule, wie sie vom Unterrichts-Ausschusse beabsichtigt wird, ich möchte sagen, der ganze Lebensquell und die ganze Grundlage in Steiermark fehlt, so gestatte mir auch das hohe Haus, daß ich nunmehr die Sache von einem Standpunkte beleuchte und das ist vom finanziellen Standpunkte. Ich bin als Abgeordneter eines der größten Wahlbezirke, der größten Märktebezirke Steiermarks gewiß auch verpflichtet, die finanzielle Gebarung des Landes im Auge zu behalten, und ich muß offen und ehrlich gestehen, daß ich in der Errichtung der Meisterschulen als solche mir nur für die Zukunft wieder eine ziemlich starke finanzielle Belastung des Landes vorstellen kann. Meine Herren, es ist ein alter Spruch, wenn die Auguren im alten Rom sich begegnet haben, haben sie sich angelächelt und ich glaube, wenn wir uns auf Herz und Nieren prüfen, müssen wir uns, wenn wir uns gegenseitig begegnen, bei gewissen Gegenständen, die wir beschlossen und berathen haben, anlächeln.

Ich glaube, daß nicht ein einziger Abgeordneter vorhanden ist, der klipp und klar sagen kann, daß mit über 4000 K. keine Kunststadt in Graz geschaffen wird. Ich habe die feste Überzeugung, daß, wenn wir den Beschluß heute fassen, — ich will gewiß nicht dem Landes-Ausschusse nahe treten und ich spreche ganz theoretisch und abstrahiere von jeder Person, — daß eine neue Basis geschaffen ist, um das Land, wenn man sich von der Unmöglichkeit der Durchführbarkeit überzeugt hat, in neue Versuche und finanzielle Auslagen zu stürzen und dadurch an den Steuerfädel der Steuerträger wieder neue Anforderungen zu stellen.

Aus diesem Grunde bin ich auch der Ansicht und werde für den Antrag des Abg. Grafen Stürgkh stimmen. Ich wähle mir, und ich sage das ganz ehrlich und offen und es möge mir dies der Herr Antragsteller verzeihen, unter den zwei Übeln das kleinere.

Wenn wir einerseits für die Stipendien stimmen und andererseits für eine weitgehende Unterstützung der Kunstjünger und Schüler stimmen, so kann unmöglich auch noch daneben, so sehr ich es für meine Person bedauere, die Zeichenakademie aufrecht erhalten bleiben, weil dadurch natürlich dem Lande wieder bedeutende Auslagen geschaffen würden.

Für den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. von Schreiner, kann ich, — obwohl es mir speciell leid thut, schon aus dem Momente der großen Verehrung und Sympathien, die ich für denselben hege — für diesen Antrag kann ich deshalb nicht stimmen, weil — verzeihe mir das hohe Haus den trivialen Ausdruck, — ich da nur den friierten Antrag des Unterrichts-Ausschusses heraussehe. Es ist eigentlich mit diesem Antrag daselbe gesagt, was der Unterrichts-Ausschuß hat sagen wollen, nur daß er vollendeter und schöner gekleidet ist und uns vielleicht in einer captivierteren Form entgegentritt.

Ich werde für den Antrag Stürgkh stimmen und ich werde auch nicht unrecht thun, wenn ich mich dabei von dem Gedanken leiten lasse, daß es jedenfalls besser ist, in Sachen der Kunst auf dem Standpunkte zu stehen, daß man etwas halbem nicht zustimmt und sich jederzeit von dem Sage leiten läßt, den der unsterbliche Goethe ausgesprochen hat: Für die Kunst ist das Beste gerade gut genug; für Halbheiten werde ich in diesem Falle nicht zu haben sein, ebenso wie ich für Experimente nicht zu haben sein werde.

Abg. Graf Stürgkh (G.-G.-B.): Wenn ich die Unbe-scheidenheit habe, in dieser Angelegenheit nochmals, und zwar nach einer ganz kurzen Frist das Wort zu ergreifen, so

geschieht es lediglich, um den hohen Landtage gegenüber das Gefühl tiefer persönlicher Bestürzung auszudrücken, nämlich, verzeihen Sie mir meine subjective Empfindung die ich habe wie jener Herostates, der im grauen Alterthum seine frevelhafte Hand an das Heiligthum der Diana in Ephesus legte. Ich habe den Antrag gestellt, es möge sich der Landes-Ausschuß mit der Auflassung der Zeichenakademie beschäftigen.

Dieser Antrag ist von Seite meines hochverehrten Freundes Herrn Dr. v. Schreiner als ein Act des Leichtsinnes charakterisiert worden. Herr Dr. v. Schreiner hat insbesondere dieses Epitheton damit motiviert, daß in einer Stunde über eine Anstalt abgesprochen wird, welche, wie ich glaube vor 115 Jahren von den steirischen Ständen errichtet wurde und in ähnlicher Weise bis jetzt weiter gearbeitet hat wie vor 115 Jahren.

Ich möchte darauf zunächst nur erwidern, daß wir nicht in einer Stunde über die Sache schlüssig werden, sondern, daß sich gerade in dieser Frage — und Herr Dr. v. Schreiner wird sich am allerbesten daran erinnern — seit Jahren im hohen Landtag die Erörterung darauf bezieht, daß diese Anstalt in ihrer gegenwärtigen Organisation veraltet ist, reform- und reorganisationsbedürftig ist, und daß die Frage der Umwandlung der ernstlichen Kunstpflege in eine andere Form gerade in dieser Landtagsession seit vielen Wochen, seit zwei Monaten, nicht nur von den Landtagsabgeordneten besprochen wird, sondern auch die öffentliche Discussion und publicistische Discussion der Stadt Graz bildet, und daß man es als einen Vortheil bezeichnen kann, eine Kunstfrage im öffentlichen Interesse in dem Maße anzuregen, wie dies anlässlich der heute zu fassenden Beschlüsse über die Zeichenakademie und Kunstpflege geschieht. Ich glaube also nicht, daß das, wenn man auf Grund langer Entwicklung und auf Grund eingehender Vorberathung im Unterrichts-Ausschusse zu dem Antrage gelangt, es möge mit fester Hand zugegriffen und etwas neues Lebensfähiges an Stelle des verdienstvollen Alten, aber nunmehr Veralteten gesetzt werden, daß dies mit dem etwas harten Ausdruck Leichtfinn zu bezeichnen ist. Ich möchte nur kurz auf einige Argumente des Herrn Dr. v. Schreiner zurückkommen. Herr Dr. v. Schreiner macht ein juristisches Argument für die Erhaltung der Zeichenakademie geltend: es sei dies eine Art juristische Verpflichtung. Diesfalls gestatte ich mir Herrn Dr. v. Schreiner als Juristen zu erwidern, daß ein Zweck nur solange persolvirt werden soll und darf, als dies dem Zwecke entspricht, daß selbst bei stiftungsmäßigen Zwecken dieselben vollkommen persolvirt erscheinen, wenn sie aus naheliegenden modernen Zwecken permutiert und umge-

wandelt werden, und Herr Dr. v. Schreiner wird mit dieser spezifischen rechtlichen Auffassung einverstanden sein. Was insbesondere die Gründe der Pietät anbetrifft, die Herr Dr. v. Schreiner aus dem langen Bestande der Anstalt und den Beziehungen der Stände zur Anstalt herleitet, so möchte ich mir nur gestatten, die Frage zu stellen, ob nicht vielleicht gerade der zu lange und unveränderte Bestand der Anstalt ein Argument mehr ist für die Behauptung, daß auf diesem Wege ernstlich etwas neues entstehen muß, und daher das alte der Zeitströmung zu weichen hat. Es gibt, glaube ich, einen berechtigten und unberechtigten Conservativismus; freilich darf ich mir nicht anmaßen, dem verehrten Herrn Kollegen meine Meinung als die richtige und seinen Conservativismus als unberechtigt hinzustellen, aber ich glaube es gibt eine echte und eine unechte Pietät und einen berechtigten und unberechtigten Conservativismus, und ich glaube thatsächlich, daß das Urtheil über die Frage, ob die Zeichenakademie in ihrer bisherigen Organisation und in ihrem Bestande in derjenigen Form eine Kunstförderung ist, welche den Bedürfnissen des Landes entspricht, daß diese Frage thatsächlich nicht in diesem Augenblicke entschieden wird, sondern daß diese Frage eine *res judicata* ist. Nochmals erlaube ich mir hervorzuheben, daß mir nichts ferner gelegen ist, als den in der Vergangenheit verdienstvollen Functionären dieser Anstalt nahezutreten oder zu bestreiten, daß die Anstalt eine räumliche Vorgeschichte und eine günstige historische Entwicklung genommen hat, welche aber etwas weit in die Vergangenheit zurückgreift. Um noch einem anderen Argumente in Bezug auf die Meisterschulen entgegenzutreten, möchte ich sagen, Herr Dr. v. Schreiner hat versucht, das Project, welches der Unterrichts-Ausschuß vorlegt, dadurch schmachtlicher zu machen, daß er unter Aufrechterhaltung der Zeichenakademie auf der einen Seite wenigstens in der Hauptabtheilung die Meisterschule im Landschaftsfache probeweise versucht haben will, und daß, wenn sie sich nicht bewährt hat, sie wieder in eine andere Form wechseln kann.

Ich erlaube mir nun die Frage, wann ist der Zeitpunkt gekommen, wann sich diese Thatsache erweist, ob ein solcher Versuch sich bewährt hat oder nicht, wie lange Zeit muß vergehen, daß man mit einer gewissen Sicherheit dahin argumentieren kann, ob das Kunstleben in einer Stadt, ob die Institution von einer günstigen oder ungünstigen Wirkung ist. Wenn man in diesen Versuch Modalitäten gewissermaßen in dieser Form hineinschleppt, so glaube ich, wird der Zeitpunkt nie gekommen sein, mit Entschlossenheit zu sagen, der Versuch, den wir vor 2, 3 oder 4 Jahren gemacht haben, dieser Versuch ist gescheitert, es muß etwas anderes gemacht werden,

sondern es besteht die Gefahr, daß diese halbe und theilweise verfehlte Institution, die probeweise hätte eingeführt werden sollen, sich fortscleppt, und zwar zum Nachtheil für die Kunst auf der einen Seite und zu starken finanziellen Consequenzen für das Land auf der anderen Seite.

Noch möchte ich hervorheben, daß auf die Modalität, die Herr Dr. v. Schreiner vorschlägt, finanziell der Effect eintritt, daß einerseits das Budgeterfordernis der Zeichenakademie verbleibt und andererseits das Erfordernis für die Meisterschulen zuwächst, so daß an Stelle der Ersparungen, von welchen der Herr Referent gesprochen hat, ein Plus an Erfordernis eintritt, so daß unter dem Titel Akademie wir statt mit einem Erfordernis von 14.000 K. mit einem Erfordernis von 19.000 K. zu rechnen haben, was meines Erachtens nicht voll und ganz verantwortet werden kann. Ich will die Geduld des hohen Hauses nicht länger in Anspruch nehmen, ich bitte aber, ohne mir einen großen Leichtsin, ohne daß ich mir selbst tempelstürzerische Tendenzen zuschreiben darf, bitte ich, sich die Frage vorzulegen, ob es nicht am Platze ist heute, wo eine neue Organisation, die actuell ist, und darin stimmen wir alle überein, sich nicht dazu verleiten zu lassen, den dürren und abgestorbenen Baum mit neuen Opfern zu begießen, anstatt mit neuen Kräften ein junges frisch grünes Bäumchen zu pflanzen, unter dessen Schatten die heimische Kunst einen gesicherten und erfreulichen Aufenthalt finden wird. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Dr. R. v. Schreiner (Stadt Graz): Der sehr geehrte Herr Abg. Graf Stürgkh hat mich derart zerfasert, daß ich nicht weiß, ob ich mich gleich in integren Zustand werde setzen können. Er weiß sehr gut, daß es mir nicht eingefallen ist, dem Landtage das Recht abzusprechen, die Akademie aufzuheben. Ich habe nur deswegen auf den § 20 der Landesordnung verwiesen, weil dadurch eine moralische Verpflichtung gegeben ist, die Institute, die durch die Stände geschaffen worden sind und die die Landschaft dann übernommen hat, auch zu erhalten, respective nicht aufzuheben, bevor nicht genaue Erhebungen über die Nothwendigkeit dieser Aufhebung und über den Ersatz durch andere zweckmäßige Maßregeln vorliegen. Nun verübelt mir Herr Graf Stürgkh außerordentlich, daß ich gesagt habe, es läge darin ein Leichtsin; ich sehe ein, daß ich ihm als Antragsteller vielleicht etwas zu nahe getreten bin, allein da ich nicht gewohnt bin, auf Reden und Ausdrücke lange zu studieren, sondern gewohnt bin, immer so zu reden, wie mir der Schnabel gewachsen ist und wie der momentan auf mich wirkende Eindruck es erfordert, habe ich vielleicht einen nicht ganz passenden Ausdruck gewählt. Wenn man aber sagt, man

hat jahrelang bereits darüber studiert, der Landes-Ausschuß hat die nöthigen Erhebungen gepflogen, in Künstlerkreisen bildet der Gegenstand die Erörterung schon seit Jahren u. s. w., so möchte ich wohl darauf aufmerksam machen, daß sogar der Landes-Ausschuß in seinem Antrage und der Unterrichts-Ausschuß in seiner Vorlage nur von der Reorganisation der Zeichenakademie gesprochen hat. Von der gänzlichen Aufhebung der Zeichenakademie, klipp und klar mit einem Federstrich über diese ständige Institution weg zu gehen, davon ist von Niemandem gesprochen worden. Ich wenigstens habe das von Niemandem gehört, von keinem Künstler, Kunstfreunde oder Künstler, welche an dieser Frage sich betheiligt haben. Diese haben immer vorausgesetzt, es wird diese kunstbildende Anstalt bleiben, nur soll sie in einer anderen Form umgestaltet werden. Wie kann man mir jetzt verübeln, wenn ich sage, es wäre Leichtsin, wenn man in Einer Stunde, ohne Kunstverständige oder Künstler gehört zu haben, über diese Anstalt absprechen und „Schwamm darüber“ die Zeichenakademie auflassen würde. Das ist doch die Absicht des Herrn Grafen Stürgkh. Aber daß sich mit ihm in diesem Gedanken auch der Herr Abg. Baron Rokitsky, dem ich für seine mir gezollte persönliche Anerkennung sehr dankbar bin, begegnet, hat mich baß erstaunt. Ich habe seiner Rede mit Aufmerksamkeit zugehört und schließlich mußte ich mir sagen:

„Desinit in piscem mulier formosa superne.“

Denn ich habe nach seiner Rede geglaubt, er werde für die Beibehaltung der Zeichenakademie in der gegenwärtigen Form stimmen, aber daß er auf einmal dieselbe gänzlich beseitigt sehen will und zwar heute noch, und so ist der Antrag des Herrn Grafen Stürgkh zu verstehen, das habe ich nicht erwartet. Der Herr Abg. Graf Stürgkh begegnet sich da mit dem Gedanken des Herrn Baron Rokitsky, wenn der letztere sagt, mein Antrag wäre so quasi ein besser fristierter und genießbarer Antrag des Landes-Ausschusses und Unterrichts-Ausschusses und beide warnen vor den riesigen Kosten, welche die Folge der Annahme meines Antrages sein würden, das ist aber meinem Antrage nach nicht der Fall. Mein Antrag unterscheidet sich, die Wahrheit zu gestehen, von dem Antrage des Landes-Ausschusses und Unterrichts-Ausschusses wesentlich. Ich will nur dem momentanen Bedürfnisse für die Supplierung der aufhörenden Lehrkanzeln des Freiherrn v. Königsbrunn vorforgen und in einer solchen Weise, daß nicht die Zukunft vollständig präjudiciert ist, ich will die Zeichenakademie nicht aufheben und nicht die sogenannten Meisterateliers äternisieren, sondern ich will in diesem einen Punkte die Erfahrung

sprechen lassen. Man hat mir gesagt, wann wird der Zeitpunkt kommen, wann diese Erfahrung gewonnen sein wird? Nun, meine Herren, daran zweifle ich nicht, daß dieser Zeitpunkt mit Ablauf der ersten Contractsjahre gekommen sein wird, weil die öffentliche Meinung in Künstler- und Kunstkreisen dann Gelegenheit gehabt haben wird, sich von den Erfolgen zu überzeugen. Ich sage Ihnen, meine Herren, daher jetzt rund heraus: das, was ich Ihnen vorschlage, ist nichts anderes, als die Erhaltung der Landschaftsschule in der Zeichenakademie, nur mit dem einzigen Unterschiede, daß dieselbe nicht einem fix angestellten, mit Quinquennalzulagen, Pension u. c. zu betheiligenden Lehrer, sondern einem Künstler in freier Vereinbarung provisorisch übertragen wird. Da kann man mit dem Bleistift in der Hand nicht so rechnen. Das kostet um 4000 K. mehr, ich bitte zu rechnen, daß Sie die Pension ersparen, alle steigenden Gehaltsstufen für den betreffenden Lehrer, Sie ersparen alle Unterrichtserfordernisse, die ganze Regie, Beheizung und Beleuchtung für die betreffende Schule, den Mietzins für die Arbeitslocalitäten, Sie ersparen andererseits auch dadurch, daß das Museum zu eigenen Zwecken frei wird, und es geht also nicht, zu sagen: das kostet um 4000 K. mehr. Ich hätte geglaubt, daß auf den Vermittlungsantrag, den zu stellen ich mir erlaubt habe, alle eingehen könnten. Wenn Herr Graf Stürgkh zu diesem meinem Antrag noch weiters Aufträge an den Landes-Ausschuß hinzugefügt hätte, eine Prüfung nach dieser Richtung hin vorzunehmen, und wenn er andererseits für den fehlenden Zeichenunterricht im Landschaftsfache im nächsten Jahre vorgesorgt hätte, dann würde ich mich mit Vergnügen seinem Antrage angeschlossen haben. Da dies aber nicht der Fall ist und er einfach ein neues Princip aufstellt, von welchem er behauptet, daß es der Künstlerwelt in Steiermark zugute kommt, von welchem aber gerade Künstler und Kunstkenner sagen, daß es im Gegentheile nicht dazu beitragen würde, das Kunstleben zu heben, sondern nur einzelne Leute im Auslande auszubilden, und nachdem gerade die Unterstufen — worin ich wieder mit Herrn Baron Rokitsky einverstanden bin — nicht vollständig ausgefüllt sind, wenn nicht ein solches Meisteratelier errichtet wird, welches vorbereitet, so glaube ich, daß der Zweck, den er durch seinen Antrag sich vorsetzt, nicht erreicht und nur unheilbares Übel geschaffen werden könnte; daher ich mich seinem Antrage nicht anschließen kann und die Herren bitte, dem Antrage, wie ich ihn gestellt habe und der auch vielleicht vom Unterrichts-Ausschusse nicht weiter bekämpft werden wird, zuzustimmen. (Beifall.)

Landes-Ausschußsbeisitzer **Dr. Rokoschinegg**: Erlauben Sie mir, in Kürze die von Seite der geehrten

Herrn Vorredner gegen die Vorlage des Landes-Ausschusses und gegen die des Unterrichts-Ausschusses vorgebrachten Bedenken einer kurzen Besprechung zu unterziehen. Erlauben Sie mir vorerst auf einen Vorwurf des Herrn Dr. Ritter von Schreiner zurückzukommen. Herr Dr. Ritter von Schreiner hat nämlich dem Landes-Ausschusse den Vorwurf gemacht, daß sich derselbe, bevor er diese Vorlage eingebracht hat, sich nicht in Künstlerkreisen darum bekümmert habe, ob die Künstler von Graz damit einverstanden seien oder nicht. Dieser Vorwurf ist ganz ungerechtfertigt und es ist nicht richtig, daß sich die Künstlerkreise von Graz gegen die Meisterschulen ausgesprochen haben. Ich constatire, daß vom Kunstvereine eine Petition auf Errichtung von Meisterschulen eingebracht worden ist, und daß für diese Petition zwei ausübende hervorragende Künstler von Graz wie Bergmeister und Langer gestimmt haben. Es ist in Künstlerkreisen die Frage der Errichtung von Meisterschulen im affirmativen Sinne entschieden worden, andererseits liegt ein Votum des Curatoriums des Landesmuseums vor, in welchem der Director unserer Zeichenakademie Sitz und Stimme hat, und ich bitte daher zur Kenntniß zu nehmen, daß es nicht richtig ist, wenn Herr Dr. v. Schreiner gesagt hat, daß die ausübenden Künstler nicht gefragt wurden. Abgesehen davon muß ich constatieren und kann es nicht oft genug wiederholen, daß der Landes-Ausschuß heuer mit der Vorlage auf Errichtung von Meisterschulen eine gebundene Marschroute gehabt hat; der Landes-Ausschuß ist vom hohen Landtag in der vorigen Session beauftragt worden, ein Statut auszuarbeiten, in welchem die Errichtung von Meisterschulen vorkommen soll, ja noch mehr: der Landes-Ausschuß ist beauftragt, beziehungsweise ermächtigt worden, sogar einen Meister für das Landschaftsfach sofort provisorisch zu bestellen. Wenn der Landes-Ausschuß die Vollmacht, die ihm der Landtag im vorigen Jahre gegeben hat, benützt und einen Meister bestellt hätte, so wäre heuer der Landtag eigentlich vor einem fait accompli gestanden. Der Landes-Ausschuß ist hier vollständig gerechtfertigt und es kann ihm der Vorwurf nicht gemacht werden, daß er in irgend einer Weise gegen die Intentionen des Landtages gehandelt hat, sondern im Gegentheil, der Landes-Ausschuß hat nur das ausgeführt, was ihm seitens des Landtages im vorigen Jahre aufgetragen wurde, und zwar aufgetragen durch den Landtag, wo als Referent der Herr Abg. Dr. v. Schreiner bestellt war. In seinem Sinne ist daher die Landtagsvorlage gemacht worden. Die Anträge, welche Herr Abg. Dr. v. Schreiner gestellt hat, unterscheiden sich von den Anträgen des Landes-Ausschusses und Unterrichts-Ausschusses in so ge-

ringfügigem Maße, daß ich heute erklären kann, und ich glaube ich werde von Seite meiner Herren Landes-Ausschuß-Collegen nicht desabonniert werden, daß ich mit dem Antrage des Herrn Abg. Dr. v. Schreiner vollständig einverstanden bin.

Nun erlauben Sie mir noch auf einige Ausführungen, welche von dem geehrten Herrn Abg. Grafen Stürgkh gemacht worden sind, zurückzukommen und in Kürze dieselben zu erwidern. Herr Graf Stürgkh hat namentlich hervorgehoben, daß er es bemängelt, daß der Landes-Ausschuß in seiner Vorlage sagt, daß bei Errichtung von Meisterschulen die Möglichkeit geboten wird, daß heimische Kunstjünger die volle Ausbildung erhalten und meint, daß dies nicht möglich sein wird, da diese Ausbildung eine einseitige ist und aus künstlerischen Rücksichten könne man nicht für Meisterschulen sein. Meine Herren, was bedeuten Meisterschulen; ich greife zurück; früher, als es noch keine Akademien gegeben hat und namentlich in der höchsten Blütezeit der Kunst im 14. und 15. Jahrhundert, hat es nichts anderes gegeben als Meisterschulen, das heißt es hat sich ein Meister in irgend einer Stadt gefunden, der die Kunst gepflegt, Schüler um sich gesammelt und Schule gemacht hat. Erst später ist man zu den Akademien gekommen, in welchen viel Theorie und Anatomie und weiß Gott was gelehrt worden ist, allein die Schüler sind nicht so herausgekommen, wie sie früher aus den Meisterschulen herausgekommen sind. Um die Akademien lebensfähiger zu gestalten, hat man in neuester Zeit angefangen, Meisterateliers an dieselben anzuschließen, was aber nicht hindert, daß auch ein Meisteratelier dort entstehen kann, wo keine Akademie ist. Heute handelt es sich darum, den Versuch zu machen, ob eine Meisterschule in Graz für das Landschaftsfach möglich ist oder nicht. Ich bitte meine Herren für den Versuch zu stimmen, ich hoffe, daß er gelingen wird, namentlich für das Landschaftsfach möchte ich den Versuch machen, der, wie ich glaube, vom höchsten Vortheil für das Land Steiermark wäre. Denn, meine Herren, warum soll nicht auch die wunderbare Natur der Steiermark dazu dienen, künstlerische Arbeiten hervorzurufen, warum soll nicht hier ein Meister sein, der mit seinen Schülern in die Thäler Steiermarks hinausgeht und dort seine Motive sucht für seine Gemälde, warum sollen immer von Dachau oder anderen Orten, von Norwegen oder Schweden Bilder die Gallerie bereichern und die Bewunderung der Besucher hervorrufen, warum soll das nicht bei steirischen Landschaften der Fall sein? Gerade die Landschaften in Steiermark sind hervorragend befähigt, einen Meister hier zu halten und denselben mit fruchtbaren Ideen zu begeistern. Ich glaube, daß dieser Versuch gelingen wird,

weil, wie schon Herr Dr. v. Schreiner hervorgehoben, es ein Leichtes sein wird, einen hervorragenden Meister gerade im Landschaftsfache für Graz zu gewinnen und daß ein solcher Meister für das Kunstleben in Steiermark von höchster Wichtigkeit ist, das glaube ich, brauche ich nicht näher auszuführen. Es ist von Seite des Herrn Grafen Stürgkh gesagt worden, daß finanzielle Bedenken dagegen obwalten. Worin sollen diese finanziellen Bedenken bestehen? Es ist genau bestimmt durch die Vorlage des Landes-Ausschusses, durch die Einstellung in das Budget, wie hoch dieses finanzielle Erfordernis sein würde um ein Meisteratelier für das Landschaftsfach zu errichten, das sind 4.000 K, und für die Herstellung des Ateliers 1.000 K, das ist der ganze finanzielle Effect. Herr Graf Stürgkh ist uns aber schuldig geblieben zu sagen, welchen finanziellen Effect die Durchführung seiner Vorschläge haben würde. Ich glaube, daß das Land in dieser Beziehung nicht billiger kommen wird, als nach den Vorschlägen des Landes-Ausschusses es der Fall ist.

Ich möchte nur noch auf einige Bemerkungen des Herrn Abg. Baron Rokitsansky kommen.

Herr Baron Rokitsansky hat hauptsächlich hervorgehoben, daß er bemängelt, daß keine Künstler bei Ausarbeitung des Statutes geessen haben; ich habe schon früher angeführt, daß das nicht der Fall war, da auch Künstler von Graz sich für das Meisteratelier auszusprechen Gelegenheit hatten. Ich muß daher den Vorwurf, daß das vorgelegte Statut eine Mache von Nichtfachverständigen ist, zurückweisen. Herr Baron Rokitsansky hat merkwürdiger Weise den Satz ausgesprochen, er sei für die Beibehaltung der Zeichenakademie und in dem gleichen Athem sagt er, er werde für den Antrag des Grafen Stürgkh stimmen. (Abg. Freih. v. Rokitsansky: „Ich meinte, zwischen zwei Übeln das kleinere wählen, das ist der Antrag des Herrn Grafen Stürgkh!“) Der Antrag des Grafen Stürgkh sagt aber im § 1, die Landeszeichenakademie in Graz sei aufzulassen. Erkläret mir Graf Derindur diesen Zwiespalt der Natur. (Heiterkeit.)

Den Vorwurf wegen der finanziellen Auslagen habe ich schon entkräftet, weil ich glaube, daß die Meisterschule keinesfalls theurer zu stehen käme, als die Stipendien, die Herr Graf Stürgkh in Antrag gebracht hat. Übrigens wäre es mir als Kunstreferent am liebsten, wenn der Landtag die Meisterschule, wie die Stipendien des Herrn Grafen Stürgkh beschließen würde, dann würde jedenfalls die Kunst in Steiermark eine größere Pflege finden, wie gegenwärtig. Nun der Herr Graf Stürgkh sagt in seiner letzten Rede, wir sollen ein frisches grünes Bäumchen pflanzen. Ich meine, dieses

Bäumchen wäre die Meisterschule. Stipendien haben wir, das ist kein frisches grünes Bäumchen, Meisterschule haben wir keine, die wäre daher ein frisches grünes Bäumchen und ich bitte für dieses Bäumchen zu stimmen, da ich hoffe, daß die Meisterschule im Laufe der Zeit sich bewähren wird. (Lebhafte Bravourufe.)

Abg. Freiherr v. Rokitsansky (M.=G. Leibnitz): Ich habe nicht geglaubt, daß ich in die Lage komme, die Geduld des hohen Hauses durch neuerliche Ausführungen meinerseits in Anspruch zu nehmen, allein der Umstand, daß sowohl vom Abg. Herrn Dr. Ritter v. Schreiner, und zwar in der lebenswürdigsten Form Recriminationen und kleine Vorwürfe der Inconsequenz bezüglich meiner Ausführungen gegen mich erhoben wurden und diese Vorwürfe seitens des Herrn Landes-Ausschufs-Beisizers Dr. Rokoschinegg ebenfalls aufgenommen wurden, verpflichtet mich, noch einmal das Wort zu ergreifen. Ich möchte vor allem feststellen, daß ich gedacht habe, mich klar auszudrücken, ich scheine aber doch mißverstanden worden zu sein. Ich habe gesagt, ich bin im Principe für die Beibehaltung der Zeichen-Akademie, daß ich aber bei den vorliegenden Anträgen zwischen zwei Übeln das kleinere wählen und daher für den Antrag des Herrn Abg. Grafen Stürgkh stimmen werde. Meine Herren, es ist aber, wenn ich mich trivial ausdrücken darf, durch das Anschließen meiner Person seitens des verehrten Herrn Abg. Dr. v. Schreiner und des Herrn Landes-Ausschufs-Beisizers Dr. Rokoschinegg etwas erreicht worden, was ich ursprünglich deshalb nicht machen wollte, weil ich mir gedacht habe, daß eigentlich dann eine Zersplitterung der Stimmen eintritt und die Sache an und für sich nur Schaden erleiden könnte.

Es ist, meine Herren, ein dritter Antrag gereift, den ich mir vorzulesen gestatten werde und bezüglich dessen ich bitten werde, daß Se. Excellenz der Herr Landes-hauptmann die Unterstützungsfrage an das hohe Haus stellt.

Bevor ich aber zur Verlesung dieses Antrages schreite, möge mir nur eine ganz kurze Bemerkung erlaubt sein. Der Herr Landes-Ausschufs-Beisitzer Dr. Rokoschinegg hat mit Recht darauf hingewiesen, daß unser von der Natur so reichlich mit Reizen ausgestattetes Land in sich geradezu die Bedingungen hiefür einschließt, tüchtige Landschaftsmaler heranzubilden, weil gerade in diesen Reizen der Natur die Künstler die schönste und beste Vorlage darin finden werden, um sich zu Meistern auszubilden. Nun ist aber in diesem Statut eine ganz merkwürdige Bestimmung enthalten; es ist nämlich die

Bestimmung enthalten, daß den zu berufenden Meistern wenigstens acht Monate des Jahres die Verpflichtung auferlegt wird in Graz zu sein. Damit ist anders gesagt, daß der gute Mann jährlich einen viermonatlichen Urlaub, beziehungsweise eine viermonatliche Abwesenheit von Graz für sich in Anspruch nehmen kann. Auf keinem Gebiete des menschlichen Wissens und Könnens gilt der Ausspruch mehr als auf dem Gebiete: Raste ich, so roste ich! Auch der Meister wird immer mehr und mehr aus den unererschöpflichen Poren der Natur Anregung schöpfen müssen und dieser Meister wird, wenn er es mit der Kunst ehrlich meint, gerade zu einer Zeit, wo er mit den Schülern von Gau zu Gau ziehen soll, einfach von Graz abwesend sein und was wird uns übrig bleiben, als den todtten Gegenstand der Kunst zu übernehmen. In den Sommermonaten wird der Meister auf Reisen gehen, um für sich selbst Eindrücke zu sammeln, die für ihn unbedingt nothwendig sind als Künstler.

Das wollte ich kurz bemerken, und es sei mir nun gestattet, folgenden Antrag zur Verlesung zu bringen.

Ich muß noch bemerken, daß nach mir zugekommenen — und der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. K o k o s c h i n e g g möge mir verzeihen, wenn ich noch einmal auf diesen Punkt zurückkomme — daß nach den erhaltenen Informationen die Thatsache nicht weg zu leugnen ist und die Herr Dr. K o k o s c h i n e g g nicht weggeleugnet hat, daß im Ausschusse zur Abfassung des Statutes keine Fachmänner geseßen sind, daß z. B. der Herr Director S c h w a c h keine Einladung zu diesem Ausschusse bekommen hat und daß kein einziger Künstler in diesem Ausschusse geseßen ist und das ist eine Thatsache, die sich aus der Welt nicht weglegen läßt. Nun komme ich mit der Erlaubnis Sr. Excellenz zur Verlesung meines Antrages (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, zu veranlassen, daß das neue Statut zur Reform der Zeichen-Akademie einem Comité unterbreitet werde, welchem Fachmänner beizuziehen sind und welches Comité das Statut auf seine Zweckmäßigkeit und Ersparnis zu überprüfen hätte.

Für die Zwischenzeit ist die Zeichen-Akademie der Leitung des dormaligen Directors zu unterstellen.“
(Der Antrag wird unterstützt.)

Berichterstatter Rector mag. **Dr. Richter:** Meine Herren! Ich werde mich kurz fassen. Vor allem anderen möchte ich noch einmal darauf hinweisen, daß der Antrag des Unterrichts-Ausschusses und des Landes-Ausschusses durch den Landtags-Beschluß vom 3. Mai v. J.

strengstens bestimmt war und daß der hohe Landtag, wenn er die Anträge des Herrn Abg. Grafen Stürgkh annimmt, den Beschluß vom 3. Mai 1899 umstößt.

Zunächst fühle ich mich verpflichtet mich einer Verwahrung anzuschließen, welche die Herren Abg. Schreiner und Graf Stürgkh ausgesprochen haben, daß ich, und ich glaube im Namen des Unterrichts-Ausschusses sprechen zu dürfen, daß auch der Unterrichts-Ausschuß den beiden verdienstvollen Leitern und Mitgliedern des Lehrkörpers der Akademie keinen Vorwurf oder Tadel aussprechen wollte. Zunächst muß ich dann folgendes sagen: Meiner Meinung nach hat Herr Graf Stürgkh die principielle Verschiedenheit der Anschauung, die ich hier zu vertreten habe, von der seinigen sehr richtig und prägnant ausgesprochen, indem er sagte, er glaube nicht, daß man durch die Schaffung zweier Ateliers und die Berufung zweier Künstler das Kunstleben in Graz merklich beeinflussen und heben könne.

Meine Herren, ich glaube das und bin — und der Landes-Ausschuß und der Unterrichts-Ausschuß sind auch derselben Meinung gewesen und ich kann aus meiner eigenen Lebenserfahrung Beispiele vorführen, daß durch die Berufung von ein oder zwei hervorragenden Künstlern in einer Stadt ein Ausblühen bildender Kunst hervorgerufen wird. Ich habe, bevor ich an die hiesige Universität berufen wurde, durch 15 Jahre in Salzburg mit-erlebt, daß die Förderung der Kunst in dieser kleinen Stadt, die kaum den vierten Theil von Einwohnern hat wie Graz, durch die Schaffung des Künstlerhauses, das von Privaten gegründet wurde, eine bedeutende Hebung erfahren hat.

Wenn wir mit Hilfe der Meister-Ateliers durch ein Spottgeld von 4000 K. hier ein Paar tüchtige moderne Künstler hierherziehen, die einen frischen Geist wie er anderswo lebt, hereinbringen, so werden sie das Kunstleben fördern.

Meine Herren, Sie selbst, welche wohl größtentheils Kinder dieses Landes sind, während ich ein Zugewanderter bin, werden nicht leugnen, daß unsere Steirer für die Kunst talentiert sind in erster Linie für Musik und für Schauspiel.

Erst vor wenigen Tagen habe ich mit dem Geheimrath Prof. Schulze gesprochen, der jetzt in Berlin lebt, er sagte: „Es freut mich auf den Theaterzetteln und in den Programmen stets Künstler aus Graz und Steiermark zu finden.“

Ich glaube nicht, daß das Talent für die bildenden Künste ein geringes ist; haben wir nicht in den letzten 15 Jahren seit der Errichtung des Museums schon einen colossalen Aufschwung des Kunstgewerbes erlebt?

Sehen Sie nicht, das Interesse und die Liebe, welche die hiesige Bevölkerung für die Kunst hat aus dem Echo, welches diese Kunstzweige bei unserem Publikum finden. Wir haben keine Bevölkerung, die ein Mäcenatenthum ausüben könnte, ich glaube nicht, daß wir viele Leute hier haben, die theuere Bilder kaufen, aber der Besuch von Ausstellungen, der Kauf von billigen und kleinen Bildern und die Förderung des Kunstgewerbes werden hier einen guten Boden finden und daß die Bevölkerung empfänglich ist für diese Dinge, wird niemand leugnen.

Wir Fremden, Zugewanderten haben keinen Optimismus für die steirische Bevölkerung, wir haben keinen Localpatriotismus, weil wir keine Eingebornen sind und unser Urtheil ist infolgedessen ein unparteiisches. In künstlerischen Sachen wird dieses Urtheil aber immer günstig ausfallen. Für die bildende Kunst, für Musik und Theater ist die hiesige Bevölkerung zugänglich. In diesem Augenblicke des Kunstaufschwunges wird beantragt, das Land solle die Zeichen-Akademie aufheben, welche im Jahre 1785 gegründet worden war und die sich bis zum heutigen Tage ihren guten Ruf gewahrt hat?

Den Anträgen des Herrn Abg. Grafen Stürgkh, sie durch Stipendien zu ersetzen, kann ich nicht zustimmen. Ich habe mir erlaubt, schon im Unterrichtsausschusse dem Herrn Abg. Grafen Stürgkh zu erwidern, daß wenn wir die Stipendien errichten, das so viel heißt, wir setzen auf jeden Steiermärker, der außer Land geht, eine Prämie.

Ich möchte gerade den Herren aus der ländlichen Bevölkerung dieses Argument zu Gemüthe führen, wenn wir Stipendien creieren, so schicken wir die Leute hinaus; jene, welche Talent haben, bleiben draußen; die keines haben und sich draußen blamiert haben, kommen zurück.

Einen Anstoß hat erregt, der Ausdruck der in beiden Berichten steht, man soll den Schülern Gelegenheit geben, den höchsten Standpunkt der Kunst zu erreichen. Vielleicht war das nicht ganz glücklich ausgedrückt. Meine Herren, wir glauben nicht, wenn wir hier zwei Meister-Ateliers errichten, daß dann Jemand hier in derselben Weise wie in München, Berlin oder Paris zur Höhe der Kunst kommen kann. Wenn ich einen talentierten Schüler habe, oder ein anderer meiner Herren Universitäts-Collegen, wird er gewiß zu ihm sagen: Wenn Sie ausstudiert haben, gehen Sie nach Berlin, oder nach Amerika oder wo Sie sonst etwas mehr lernen können, als Sie bei mir gelernt haben und wo Sie dazu noch das lernen können, selbständig zu werden. Können Sie aber in dem Umstande, daß wir den Schüler in wissenschaftlicher Beziehung fortzuschicken das Argument für die Aufhebung

der Universität ableiten. Wir müssen unsere Leute hier soweit bringen als nur möglich.

Wenn der junge Mann nur die Gewerbeschule absolviert oder die Zeichen-Akademie in ihrem jetzigen Stande, so wird er nur ausnahmsweise befähigt sein, sich an eine Kunstakademie zu begeben, besonders aber wenn die Zeichen-Akademie aufgehoben, wird werden die Leute von den Mittelschulen nicht nach München oder Paris gehen können. Wenn aber hier einige Ateliers errichtet werden, werden wir die jungen Leute gewissermaßen durchschieben können, so daß sie sich hier durchbeißen müssen, bevor sie hinausgehen können. Diejenigen, die nicht die nöthige Qualifikation haben, werden daher zurückbleiben müssen.

Herr Landes-Ausschufs-Beisitzer Dr. Rokoschinegg hat bereits darauf hingewiesen, daß Herr Graf Stürgkh nicht gesagt hat, wie viel Geld er für Stipendien ausgeben will, mit den 4000 K die für das Meister-Atelier bestimmt sind, wird man weder viel Stipendien stiften, geschweige denn Kunstwerke ankaufen können und der finanzielle Gesichtspunkt der Ersparungen ist, wie ich glaube, mit den Anträgen des Herrn Grafen Stürgkh nicht besser erreichbar.

Herr Abg. Baron Rokitsansky hat den Landes-Ausschuß und den Unterrichtsausschuß besonders scharf angegriffen, ich will mich auf diese Angriffe nicht näher einlassen und nur bemerken, daß er unter Anführung der Anstalten, bei welchen gewissermaßen der Stand der Mittelschulen erreicht werden kann, die wichtigste nicht genannt hat, nämlich die Gewerbeschule, welche weit über das hinausgeht, was Gymnasien und Realschulen in dieser Beziehung bieten. Was den Anatomie-Unterricht anbelangt, so bemerke ich, daß an der hiesigen Universität ausreichend Gelegenheit gegeben ist, Anatomie nach allen Richtungen zu studieren.

Endlich muß ich den Herrn Abg. Dr. v. Schreiner erwidern, daß die Sache ohne Zweifel vom Landes-Ausschuß und Unterrichtsausschuß so gemeint war, daß das eine Meister-Atelier dann errichtet wird, wenn der Abgang des Herrn Baron Königsbrunn eintritt und daß das zweite Atelier dann activiert werden soll, wenn der Herr Director Schwach vom Lehramte zurücktritt, über welchen Zeitpunkt weder irgend etwas bestimmtes in Aussicht steht noch ausgesprochen worden ist.

Hohes Haus! Es ist mehrfach heute die Bemerkung gefallen, daß die Anträge des Landes-Ausschusses und Unterrichtsausschusses umfrisiert werden müssen, es ist uns nicht bewußt gewesen, daß wir in schlechter Frisur vor ihnen erschienen seien und Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Rokoschinegg hat schon

darauf hingewiesen, durch welche früheren Beschlüsse durch welche Vorgeschichte unsere Anträge bestimmt worden sind. Ich kann es aber nicht unterlassen bei dieser Gelegenheit ebenso wie er beizufügen, daß nach meiner Meinung, wenn der Antrag des Unterrichts-Ausschusses abgelehnt werden sollte, diejenigen, die für diesen Antrag gestimmt haben, sich ebenso jenem Antrage des Herrn Abg. Dr. v. Schreiner anschließen werden, welcher meritorisch mit unseren Tendenzen so ziemlich oder fast vollständig zusammenfällt; ich muß natürlich als Referent den Antrag des Unterrichts-Ausschusses aufrecht erhalten und empfehle Ihnen diesen in erster Linie und den Antrag des Herrn Abg. Dr. v. Schreiner in zweiter Linie zur Annahme. (Beifall.)

Landeshauptmann: Hinsichtlich der Abstimmung gedenke ich so vorzugehen, daß ich den Antrag des Herrn Abg. Grafen Stürgkh als den weitest gehenden zuerst zur Abstimmung bringe; sollte der Antrag fallen, so kommt der Antrag des Herrn Abg. Dr. v. Schreiner zur Abstimmung und schließlich der des Unterrichts-Ausschusses. Ist hinsichtlich dieses Vorschlages, den ich mir bezüglich der Abstimmung zu machen erlaube, etwas zu bemerken?

Abg. Dr. R. v. **Schreiner** (Stadt Graz): Ich glaube, das wird jenen Herren, welche mit mir denken, nicht convenieren; ich glaube, man soll in erster Linie den Antrag des Abg. Herrn Grafen Stürgkh und in zweiter Linie den Antrag des Unterrichts-Ausschusses, weil der weiter geht, als der meinige, zur Abstimmung bringen, der Herr Rector Richter hat eben erklärt, daß, wenn sein Antrag fallen sollte, er für den meinigen stimmen wird. Wir könnten sonst auch in die große Gefahr kommen, zu gar keinem Beschlusse zu kommen.

Landeshauptmann: Ich habe nichts gegen den Vorschlag des Herrn Dr. v. Schreiner einzuwenden, wenn das hohe Haus keine Einwendung dagegen erhebt. (Nach einer Pause.) Ich werde also so vorgehen, wie es Herr Dr. v. Schreiner vorgeschlagen hat. Der Antrag des Herrn Abg. Grafen Stürgkh lautet (liest):

1. Die Landes-Zeichenakademie in Graz ist aufzulassen.

2. Auf die in Beilage 61 beantragte Errichtung von Meisterschulen wird nicht eingegangen.

3. Zum Zwecke einer wirksamen Kunstförderung seitens des Landes Steiermark sind nach durchgeführter Auflassung der Zeichenakademie alljährlich in das Landesbudget einzustellen:

a) ein Credit für Künstlerstipendien, die in beschränkter Zahl, aber in entsprechendem Ausmaße an talentierte heimische Kunstjünger behufs ihrer Ausbildung an Kunst-Akademien oder in Meister-Ateliers des In- und Auslandes zur Verleihung gelangen;

b) ein Credit für anderweitige Kunstförderung (Kunstaufträge oder Kunstankäufe).

4. Allfällige Ersparnisse in den sub P. 3 a) und b) bezeichneten Jahresdotationen, sowie in den dormalen unter Cap. V, Tit. 3 A, Punkt 4, des Voranschlages eingestellten Credite sind zum Behufe der Ansammlung eines (Kunst-)Fondes zu hinterlegen.

Aus diesem Fonde sind eventuell in Zukunft die Beiträge des Landes zu Kunstzwecken (Aus schmückung öffentlicher Gebäude mit Werken der Plastik, Ergänzung der Landes-Bildergalerie, Prämiiierung architektonischer Concurrenz=Entwürfe und Andere) unter vorzugsweiser Berücksichtigung steiermärkischer Künstler, zu decken.

5. Bei Durchführung der unter Punkt 3 und 4 aufgeführten Maßnahmen zur Kunstförderung hat sich der Landes-Ausschuß eines zu bestellenden fachmännischen Beirathes (Landes-Kunstbeirathes) zu bedienen.

6. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, im Sinne der Grundsätze unter Punkt 1—5 dem Landtage hinsichtlich der Einrichtung der Kunstförderung durch das Land bis zur nächsten Session geeignete Anträge zu stellen.

Wünschen die Herren, daß über diesen Antrag Punkt für Punkt oder über den gesammten Antrag zusammen abgestimmt werde?

Abg. Graf **Stürgkh** (G.=G.=B.): Wenn ich mir gestatten darf, meinen Antrag selbst zu interpretieren, so möchte ich darauf hinweisen, daß ich diese Punkte als ein zusammenhängendes Ganzes, wovon der eine von dem anderen bedingt ist, auffasse, nachdem die Auslagen für Stipendien nur unter der Voraussetzung unter Auflassung jenes Crediten, welcher für die Zeichenakademie besteht, mir gedacht habe, was auch in Bezug auf die finanzielle Frage in Betracht kommt. Ich erlaube mir daher die Bitte zu stellen, über den Antrag en bloc abzustimmen.

Landeshauptmann: Der Herr Antragsteller hat den Wunsch ausgesprochen, daß über seinen Antrag Punkt 1—6 unter Einem abgestimmt werde.

(Der Antrag wird mit 21 gegen 18 Stimmen abgelehnt.)

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung des Antrages des Unterrichts-Ausschusses, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle nachfolgendem Statute seine Zustimmung ertheilen.“

Wünschen die Herren, daß hierüber en bloc abgestimmt werde oder einzeln (Rufe: „en bloc“).

Ich werde also auch diesen Antrag en bloc zur Abstimmung bringen.

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Wir kommen nunmehr zum Antrage des Herrn Dr. von Schreiner, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen;

1. An Stelle der Landschaftsschule der Landeszeichenakademie hat zur Hebung der künstlerischen Unterweisung in der Landschafts-Malerei versuchsweise ein Meisteratelier zu treten.

2. Aufgabe desselben wird es sein, Kunstjüngern beiderlei Geschlechtes, die sich bereits die elementare Fertigkeit im Zeichnen angeeignet haben, in der steirischen Landeshauptstadt Gelegenheit zu geben, sich zu Künstlern heranzubilden.

3. Zur Leitung dieses Meisterateliers wird der Landes-Ausschuß einen bereits als Künstler und als Lehrer bewährten Landschaftsmaler berufen, welcher zu verpflichten ist, mindestens durch acht Monate im Jahre in Graz Unterricht zu ertheilen.

4. Als Entlohnung für den so zu berufenden Künstler setzt der Landtag für die nächsten fünf Jahre eine Jahrespauschalsumme fest, in welcher auch die Kosten für die Unterrichtsräume und des Ateliers sowie für alle, mit der Führung und Leitung desselben verbundenen Auslagen begriffen sind. Auch können dem Künstler, wenn es nöthig erscheint, die Kosten der Übersiedlung nach Graz ersetzt werden.

5. Der Vertrag des Landes-Ausschusses mit dem Künstler, in welchem Verträge die Verpflichtungen und die Rechte (Urlaub u. s. w.), sowie die Entlohnung festzusetzen sind, ist auf eine bestimmte Zeit, jedoch nicht über fünf Jahre abzuschließen und beiderseits eine halbjährige Kündigung zu vereinbaren.

Mit der Anstellung des Künstlers ist in keinem Falle der Anspruch auf Quinquennial- oder Localzulagen, Pension u. dgl. verbunden.

6. Die Aufnahme von Kunstjüngern und Schülern ist zwar dem freien Ermessen des berufenen Künstlers überlassen, doch darf das Bedürfnis der Frequen-

tanten des Meisterateliers durch Aufnahme von auf den niederen Stufen des Unterrichtes stehenden Schülern nie leiden.

Der Künstler wird auch die Höhe des Unterrichtsgeldes, welches ohne Abzug ihm zufällt, innerhalb des vom Landesauschusse genehmigten Rahmens bestimmen.

Stipendisten des Landes-Ausschusses, welche das Meisteratelier besuchen wollen, sind jedoch unentgeltlich aufzunehmen und zu unterweisen.

7. Anlangend die Abtheilung für den Unterricht im figurativen Malen und im Historienfache hat der Landes-Ausschuß im geeigneten Zeitpunkte und nach Anhörung von Kunstverständigen und ausübenden Künstlern seine Anträge zu stellen.“

Auch bezüglich dieses Antrages frage ich, ob Sie Punkt 1—7 als ein Ganzes auffassen und ob ich daher diese Punkte unter Einem zur Abstimmung zu bringen habe. (Abg. Dr. R. v. Schreiner: „Ja!“) So werde ich die einheitliche Abstimmung einleiten, und ersuche ich daher diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abg. Dr. v. Schreiner annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Nach einer Pause.) Da die Zählung in der Abstimmung zwischen den Herren Schriftführern und dem Herrn Berichterstatler differiert, werde ich zur namentlichen Abstimmung schreiten, und ersuche diejenigen Herren, welche für den Antrag des Herrn Abg. Dr. v. Schreiner stimmen, mit „Ja“, diejenigen Herren, die dagegen sind, mit „Nein“ zu stimmen.

(Mit „Ja“ stimmen die Herren Abgeordneten: Rect. mag. Dr. Richter, Edmund Graf Attems, Franz Graf Attems, Rudolf Dehne, Dr. Julius von Verschatta, Konrad von Forcher, Anton Fürst, Gustav Größwang, Ferdinand Hauttmann, Kaspar Freiherr von Kellersperg, Dr. Gustav Kofoschinegg, Josef Lenko, Julius Freiherr von Moscon, Franz Mosdorfer, Josef Ornig, Dr. Ferdinand Portugall, Dr. Heinrich Reicher, Dr. Josef Schmiderer, Dr. Moriz Ritter von Schreiner, Moriz Stallner, Dr. Paul Freiherr von Stöck, Josef Sutter, Anton Walz.)

Mit „Nein“ stimmen die Herren Abgeordneten Dr. Ignaz Buchmüller, Franz Hagenhofer, Alois Haring, Blasius Herk, Anton Kern, Oswald von Rodolitsch, Johann Krenn, Josef Kurz, Karl Graf Lamberg, Ludwig Lipp, Josef Roflitzer, Friedrich Freiherr von Rokitsansky, Karl Graf Stürgkh und Franz Wagner.)

Der Antrag des Herrn Abg. Dr. v. Schreiner ist mit 23 gegen 14 Stimmen angenommen.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Rect. magn. Dr. **Richter**: Ich habe noch bekannt zu geben, daß sich hiedurch die Petitionen Nr. 218, des Vereines der bildenden Künstler und Nr. 215 der Kunsthistorischen Gesellschaft und des Kunstvereines erledigen.

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 15, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Sparberegg im Gerichtsbezirke Friedberg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 115 Percent im Jahre 1900.

Berichterstatter ist der Herr Abg. **Ornig**.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten: **Ornig** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich glaube im Einverständnisse des hohen Hauses zu handeln, wenn ich mich kurz fassen werde und beginne mit der Gemeinde Sparberegg im Gerichtsbezirke Friedberg, welche eine Gemeindeumlage von 115 Percent für das Jahr 1900 anspricht, indem ich mittheile, daß der Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten die Acten geprüft und die Formalitäten, sowie auch die Einnahmen und Ausgaben richtig befunden hat, daher der Sonder-Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten sich dem Antrage des Landes-Ausschusses anschließt, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Sparberegg im Gerichtsbezirke Friedberg wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1900 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99percentigen noch die Einhebung einer 16percentigen, zusammen daher einer 115percentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 27, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Ober-Rötsch im Gerichtsbezirke Marburg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 120 Percent im Jahre 1900.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten: **Ornig** (von der Tribüne): Die Ortsgemeinde Ober-Rötsch im Gerichtsbezirke Marburg sucht an um die Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 120 Percent im Jahre 1900. Der Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten hat sich gleich dem Landes-Ausschusse nicht entschließen können, den ganzen Percentsatz von 120 Percent zu genehmigen und schließt sich dem Antrage an, welchen der Landes-Ausschuss gestellt hat, indem er nur 113 Percent in Antrag bringt und die 7 Percent, welche infolge einer unrichtigen Auffassung verlangt werden, zu streichen und beantragt, daher der Sonder-Ausschuss folgenden Antrag gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses zur Annahme (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Ober-Rötsch im Gerichtsbezirke Marburg wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1900 zu der ihr bereits vom steiermärkischen Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99percentigen noch die Einhebung einer 14percentigen, zusammen daher einer 113percentigen Gemeindeumlage auf sämtliche, in der Ortsgemeinde Ober-Rötsch vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 30, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Frattenberg im Gerichtsbezirke Mureck, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 110 Percent im Jahre 1900.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Ornig** (von der Tribüne): Der Ausschuss für Gemeindeangelegenheiten hat über das Ansuchen der Ortsgemeinde Frattenberg im Gerichtsbezirke Mureck um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 110 Percent im Jahre 1900 in Anbetracht der vollkommen entsprechenden Formalitäten und nach Prüfung des ziffernmäßig nachgewiesenen Bedürfnisses beschlossen, gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses, folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Frattenberg im Gerichtsbezirke Mureck wird zur Deckung der Gemeindeerfordernisse für das Jahr 1900 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99 percentigen noch die Einhebung einer 11 percentigen, zusammen daher einer 110 percentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 32, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Pachern im Gerichtsbezirke Marburg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 160 Percent im Jahre 1900.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Ornig** (von der Tribüne): Die Ortsgemeinde Pachern im Gerichtsbezirke Marburg sucht an um die Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 160 Percent im Jahre 1900. Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten kann sich jedoch diesem Ansuchen nicht anschließen und stellt gleich dem Antrage des Landes-Ausschusses den Antrag, nicht 160 Percent, sondern nur 135 Percent zu bewilligen.

Der Antrag, gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses, lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Pachern im Gerichtsbezirke Marburg wird zur Deckung der Gemeindeerfordernisse für das Jahr 1900 zu der ihr bereits vom steiermärkischen Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99 percentigen noch die Einhebung einer 36 percentigen, zusammen daher einer 135 percentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 52, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Sopote im Gerichtsbezirke Drahenburg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 135 Percent im Jahre 1900.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Ornig** (von der Tribüne): Die Ortsgemeinde Sopote im Gerichtsbezirke Drahenburg sucht um eine 135 percentige Gemeindeumlage pro 1900 an. Der Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten schließt sich dem Antrage des Landes-Ausschusses an, diesem Ansuchen zu willfahren und stellt daher den gleichlautenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Sopote im Gerichtsbezirke Drahenburg wird zur Deckung der Gemeindeerfordernisse für das Jahr 1900 zu der ihr bereits von der Bezirksvertretung Drahenburg zur Einhebung bewilligten 60 percentigen, dann zu der vom steiermärkischen Landes-Ausschusse bewilligten 39 percentigen noch die Einhebung einer 36 percentigen, zusammen daher einer 135 percentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 65, betreffend das Ansuchen der Wassergenossenschaft St. Lorenzen-Ebldach, um Subventionierung der von derselben durchzuführenden Regulierungs-, beziehungsweise Meliorationsbauten nach dem Reichsgesetze vom 30. Juni 1884, R.-G.-Bl. Nr. 116.

(Beilage Nr. 91.)

Berichterstatter ist der Herr Abg. Fürst, dem ich das Wort ertheile.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses **Fürst** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Eine große Anzahl von Bewohnern aus St. Lorenzen und Ebldach im Paltenthale hat an den Landes-Ausschuß das Ansuchen gestellt

ein Entwässerungsproject auszuarbeiten, nachdem sich dort ein großer Wiesengrund von 119 Hektar, also von über 200 Joch befindet, welcher nur in sehr untergeordneter Weise ausgenützt werden konnte.

Infolge dieses Ansuchens hat der Landes-Ausschuß durch den Landescultur-Ingenieur Simonh ein Project auszuarbeiten lassen, es hat sich eine Wassergenossenschaft aus dortigen Besitzern gebildet und auf Grund des Meliorationsgesetzes sollen diese Arbeiten in Angriff genommen werden, die zusammen 18.400 K. kosten. Nach dem gesetzlichen Schlüssel entfallen auf die Gemeinden 40 Percent und auf das Land und den Staat je 30 Percent. Die Kosten die das Land treffen, betragen 5520 K.

Der Landescultur-Ausschuß erlaubt sich den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle den nachstehenden Gesetzentwurf, betreffend die Schaffung eines neuen Bettes für den St. Lorenzen-Bach im Paltenthale in seinem Unterlaufe und die Regulierung des Edlacher Hauptentwässerungsgrabens, genehmigen.“

Landeshauptmann: Der Antrag steht in Verhandlung. (Nach einer Pause): Wenn niemand das Wort zu nehmen wünscht, so werde ich den Herrn Berichterstatter bitten, nunmehr den Gesetzentwurf zur Verlesung zu bringen, und zwar bitte ich mit § 1 anzufangen.

Berichterstatter **Fürst** (liest):

„§ 1.

Die Schaffung eines neuen Bettes für den St. Lorenzen-Bach im Paltenthale in seinem Unterlaufe, sowie die Regulierung des gänzlich vertragenen Edlacher Haupt-Entwässerungsgrabens wird im Sinne des § 4, Punkt 2, lit. b des Reichsgesetzes vom 30. Juni 1884, R.-G.-Bl. Nr. 116, als ein von der auf Grund des § 47 des Landesgesetzes vom 18. Jänner 1872, L.-G.-Bl. Nr. 8, zu bildenden Wassergenossenschaft auszuführendes, aus Landesmitteln zu unterstützendes Unternehmen erklärt.“

Landes-Ausschuß-Beisitzer **Dr. Schmiderer:** Ich beantrage die en bloc Annahme dieses Gesetzes.

Landeshauptmann: Es ist der Antrag gestellt worden, den vorliegenden Gesetzentwurf, sowie er in der Beilage Nr. 91 vorgedruckt ist, in den §§ 1 bis inclusive 7 en bloc anzunehmen. Wünscht jemand zu einem dieser Paragraphen das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall. Ich werde zur Abstimmung schreiten und ersuche diejenigen Herren, welche den vorliegenden Gesetzentwurf, wie er vorgedruckt ist,

hinsichtlich seiner §§ 1 bis inclusive 7 annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Die §§ 1 bis inclusive 7 des Gesetzentwurfes erscheinen ohne Debatte angenommen.

Ich bitte noch Titel und Eingang des Gesetzes zu verlesen.

Berichterstatter **Fürst** (liest):

„Gesetz

vom

wirksam für das Herzogthum Steiermark, betreffend die Schaffung eines neuen Bettes für den St. Lorenzen-Bach im Paltenthale in seinem Unterlaufe und die Regulierung des Edlacher Haupt-Entwässerungsgrabens.

Über Antrag des Landtages Meines Herzogthumes Steiermark finde Ich anzuordnen wie folgt:“

(Titel und Eingang des Gesetzes werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des combinirten Finanz- und Landescultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, betreffend die Ausgestaltung der Landes-Gutswirtschaft Oberhof-Buchau und der mit derselben verbundenen Lehrcurse.

(Beilage Nr. 92.)

Berichterstatter ist der Herr Abg. **Dehne**.

Ich ersuche den Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des combinirten Finanz- und Landes-cultur-Ausschusses **Dehne** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, im Namen des combinirten Finanz- und Landescultur-Ausschusses dem hohen Hause über die Beilage des Landes-Ausschusses, betreffend die Ausgestaltung der Landes-Gutswirtschaft Oberhof-Buchau Bericht zu erstatten und erlaube mir einige Worte dem schriftlichen Berichte beizufügen.

Fürchten Sie nicht, meine Herren, daß ich auch heuer in allzu ausführlicher Lobpreisung über die Verhältnisse am Oberhof Ihre kostbare Zeit allzulange in Anspruch nehmen werde. Ich verweise diesbezüglich auf die eingehenden Berichte des Landes-Ausschusses, auf die Berichte des vom hohen Landtage eingesetzten Curatoriums und auf meine eigenen Ausführungen in der vorjährigen Session und werde mich daher kurz fassen können.

Das Aufblühen dieser früher wirklich etwas vernachlässigt gewesenen, nicht besonders gut geleiteten Anstalt,

seit ihrer Neuorganisierung, wurde schon in der vorjährigen Session von mehreren Abgeordneten dieses hohen Hauses anerkannt. Wenn auch noch heute bezüglich der zukünftigen Ausgestaltung des Betriebes der Gutswirtschaft und der Auffassung der Lehrcurse vielleicht noch einige Meinungsverschiedenheiten bestehen sollten, was ja in Anbetracht der Verhältnisse wohl möglich wäre, so ist doch im allgemeinen die erfreuliche Thatsache zu constatieren — darüber hoffe und glaube ich mich nicht zu täuschen, — daß die Mehrheit dieses hohen Hauses sich für die fernere Fortentwicklung dieser Anstalt zu interessieren beginnt und die zweckentsprechende Ummodelung dieses Betriebes in dieser kurzen Probefrist von 3 Jahren, welche dem Gutsverwalter Dr. Schuppli gesetzt wurde, voll anerkennt. Ein Symptom, meine Herren, welches zu Gunsten dieser Anstalt spricht, ist das Interesse, welches derselben von Seite der bäuerlichen Bevölkerung entgegengebracht wird, die zahlreichen Petitionen um Belassung und Ausgestaltung dieses Gutsbetriebes und der Lehrcurse, welche von Seite vieler landwirtschaftlicher Filialen und Bezirksvertretungen des Ober- und Mittellandes eingelaufen sind, beweisen, daß sich nun der Gutsbetrieb Oberhof mit seinem Lehrcurse endlich im richtigen Fahrwasser befindet.

In Würdigung dieser Verhältnisse und in Berücksichtigung der Landtagsbeschlüsse vom 2. März 1897 und vom 5. Mai 1899 ist der Landes-Ausschuß mit einer abgesonderten Vorlage an den hohen Landtag herantreten, in welcher die gegenwärtigen Verhältnisse am Oberhofe genau behandelt und verschiedene Anträge zur Ausgestaltung der Gutswirtschaft und der Lehrcurse gestellt werden. Ich verweise diesbezüglich auf den schriftlichen Bericht, welcher seit geraumer Zeit aufliegt.

Es wurden die Anträge des Landes-Ausschusses im combinirten Finanz- und Landescultur-Ausschusse einer eingehenden Berathung unterzogen; es kommt im schriftlichen Berichte die Meinung des combinirten Ausschusses zum Ausdruck, und erscheinen die Anträge der Majorität dieses Ausschusses in demselben über diese Vorlage zusammengefaßt.

Wenn auch nicht in dieser Session allen Wünschen des Landes-Ausschusses entsprochen werden konnte, so vermag er dennoch mit Befriedigung auf die Resultate der vergangenen Jahre zurückblicken. Möge es eine Genugthuung für ihn und alle Anhänger der Gutswirtschaft Oberhof sein, daß die günstigen Fortschritte dieser Anstalt von der Majorität dieses hohen Hauses Anerkennung gefunden haben, umso mehr, als der größere Theil der Abgeordneten mit Wohlwollen und Sympathie der ferneren Fortentwicklung dieser Anstalt entgegen sehen und nach-

dem gewiß alle Hoffnung vorhanden ist, daß in Zukunft nach Gewinnung fernerer guter Erfahrungen das hohe Haus noch zur Bewilligung der noch dringendsten Investitionen sich bereit erklären dürfte. Ich erlaube mir zu bemerken, daß diese Investitionen, welche noch erforderlich sind, nach meiner Anschauung mit weit geringeren Kosten und in viel einfacherer Art auszuführen sein werden, als dies im Voranschlage und im Projecte des Landes-Bauamtes angeführt erscheint, nachdem wir nur eine einfache niedere Lehranstalt im Auge haben. Ich schließe vorläufig und behalte mir vor, später noch einige Worte zu sprechen und bitte, die Anträge des combinirten Finanz- und Landescultur-Ausschusses, die uns vorläufig für dieses Jahr vollkommen genügen, gütigst annehmen zu wollen. Die Anträge lauten (liest:)

„Der hohe Landtag wolle beschließen;

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt:

1. Mit dem gegenwärtigen Landes-Gutsverwalter Dr. Paul Schuppli einen neuerlichen Dienstvertrag, gültig vom 1. März 1900, mit beiderseitigem Rechte auf einjährige Kündigung dahin abzuschließen, daß sein barer Jahresgehalt von 4800 K auf 6000 K erhöht wird, während seine bisherigen Nebenbezüge unverändert bleiben und der Landes-Gutsverwalter keinen Anspruch auf Pension oder Abfertigung hat;

2. Im Sinne des bereits im Vorjahre gefaßten Landtagsbeschlusses einen zweiten Wanderlehrer für Obersteiermark mit dem Siege am Oberhofe mit 2200 K Gehalt, 600 K Activitätszulage, 200 K Subsistenzzulage, den Reisegebühren und Diäten der IX. Rangklasse provisorisch zu bestellen. Derselbe untersteht dienstlich dem Landes-Gutsverwalter und ist auch für den Wirtschaftsbetrieb sowie zur Unterrichtsertheilung in den ständigen Lehrkursen zu verwenden.

3. Wegen Ankaufes einer geeigneten Hochalpe die Unterhandlungen und Erhebungen fortzusetzen und in der nächsten Session dem Landtage Bericht zu erstatten und eventuell geeignete Anträge unter gleichzeitiger Vorlage eines Kostenvoranschlages über die eventuell nothwendigen Bauherstellungen und Meliorationen zu stellen.

4. Mit der k. k. Regierung wegen Beitragsleistung zu den für die Unterbringung der Curstheilnehmer am Oberhofe zu errichtenden Neubäuden in Unterhandlung zu treten und über das Resultat in der nächsten Session dem Landtage

Bericht zu erstatten, gegebenen Falles Anträge zu stellen.

5. Die Lehrurse sind nach dem alten Lehrplane mit der Dauer von vier Wochen abzuhalten."

Abg. Walz: (St.=G. Bruck a. d. M.) Die gestellte Forderung anerkenne ich als eine Nothwendigkeit, werde daher für dieselbe stimmen.

Ich bedauere, daß uns der Landes-Ausschuß erneuert und zwar schon zum wiederholten Male nöthigt, Ausgabenposten für Bauten zu bewilligen, welche weder durch Pläne noch durch Kostenvoranschläge ausgewiesen erscheinen.

Gerade in dem Ressort, dessen Forderungen wir eben behandeln, sind Überschreitungen der Voranschläge für uns keine neuen Erscheinungen mehr.

Umso nothwendiger halte ich die Vorlage eines Nachweises, aus welchem ich mit einiger Beruhigung entnehmen kann, daß der Landes-Ausschuß mit der geforderten Summe das Auslangen finden kann und wird. Gegen die cavaliermäßige Überschreitung des Rubicon, welchen die Ziffer des Voranschlages für alle Auslagen bilden sollen, lege ich Verwahrung ein.

Ich und meine Gefinnungsgeoffen werden in Zukunft strenger prüfen und nur jene Posten bewilligen, welche ordnungsmäßig belegt erscheinen.

Abg. Freih. v. Rokitanzky. (M.=G. Leibnitz.)

In der Erwägung der großen Sympathien, welcher sich der Oberhof seitens der Landwirthe erfreut, werde auch ich, trotzdem ich auch ähnliche Bedenken, wie der Herr Abg. Walz hege, für die Vorlage und Anträge des Landes-Cultur-Ausschusses stimmen. Allein ich möchte mir gestatten, eine Bitte an den Herrn Referenten zu stellen, ob derselbe etwas dagegen einzuwenden hätte, wenn er den Punkt 5 des Antrages dahin abändern würde, daß derselbe lautet (liest:)

„Die Lehrurse sind nach dem alten Lehrplane mit der Dauer von 4—6 Wochen abzuhalten,“

weil mir doch die Zeit von 4 Wochen als ziemlich eng gegriffen erscheint, und ich auch aus Äußerungen von Fachleuten weiß, daß es wünschenswert erscheinen würde, einen größeren Zeitraum in dieser Richtung eintreten zu lassen. Ich bitte daher den Punkt 5 des Antrages in der von mir vorgeschlagenen Fassung anzunehmen."

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landes-Ausschußsbeisitzer Franz Graf **Altens:** Ich kann im allgemeinen namens des Landes-Ausschusses dem Landes-Cultur-Ausschuße und dem Herrn Referenten nur unseren Dank dafür aussprechen, daß er gewisse

und nicht unbedeutende Fortschritte in der Verwaltung des Oberhofes anerkannt hat.

Was die vom Herrn Abg. Walz berührte Frage der Überschreitungen anbelangt, muß ich leider eingestehen, daß seit der Oberhof in den Betrieb des Landes-Ausschusses übernommen wurde, häufig in den ersten Jahren insbesondere auch nicht unbedeutende Überschreitungen des Voranschlages stattgefunden haben. Der Landes-Ausschuß war jedoch bemüht, diesem Uebelstande nach Möglichkeit abzuhelpen und ich möchte darauf hinweisen, daß die Überschreitung im Jahre 1898 nur mehr beiläufig 1.400 fl. beträgt und daß im Jahre 1899 eine Überschreitung nach den Mittheilungen der Landes-Buchhaltung überhaupt nicht stattgefunden hat, im Gegentheile, daß wir um mindestens 2000 fl. unter dem Voranschlage zurückgeblieben sind. Ich möchte das nur erwähnen zum Beweise, daß auch in dieser Beziehung eine Besserung eingetreten ist und daß die verhältnismäßig geringen Überschreitungen der letzteren Jahre den Ausdruck, welchen Herr Abg. Walz darauf anwendet, nämlich cavaliermäßig — und ich setze voraus, daß er unter diesem Ausdruck sehr bedeutende und großartige Überschreitungen gemeint hat — nicht ganz verdienen. Mit der Anregung des Herrn Abg. Frh. v. Rokitanzky erkläre ich mich vollkommen einverstanden, und ich glaube, daß zum mindesten dem Landes-Ausschuße freie Hand gelassen werden sollte, die Curse entweder auf 4 oder 5 Wochen, oder wenn es für nothwendig befunden wird, auf 6 Wochen auszu dehnen, nachdem ja die Curse von 4wöchentlicher Dauer auch nach der Aussage des Gutsverwalters Dr. Schuppli wirklich etwas zu kurz sind. Ich glaube, wir werden, wenn der hohe Landtag dem Antrage des Herrn Baron Rokitanzky zustimmt, die Curse höchst wahrscheinlich auf 5 Wochen festsetzen und das dürfte so ziemlich das Richtige sein.

Landeshauptmann: Da sich Niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Dehne:** Hohes Haus! Nachdem sich heuer zu diesem Gegenstande so wenige Redner zum Worte meldeten, so habe ich die Empfindung, daß die Mehrheit des hohen Hauses mit den Anträgen des combinirten Finanz- und Landes-Cultur-Ausschusses einverstanden ist.

Was die Anregung des Herrn Baron Rokitanzky betrifft, so würde ich mich ad personam sehr gerne dem Antrage anschließen, da nach den Aussagen des Herrn Dr. Schuppli wirklich, wie ich neuerdings erfahren habe,

eine Ausdehnung der Lehrcurse auf 5 Wochen als sehr wünschenswert erscheinen würde. Ich weiß jedoch nicht, ob ich berechtigt bin, im Namen des combinirten Ausschusses dies zu beantragen, aber persönlich schließe ich mich dem Antrage an.

Was die Ausführungen des Herrn Abg. Walz anbelangt, so hat schon Herr Landes-Ausschufsbeisitzer Graf Attems darauf geantwortet.

Jedenfalls, meine Herren, glaube ich, daß wir in einem Punkte alle einig sind, nämlich daß der Landes-Gutsverwalter Herr Dr. Schuppli die ihm gestellte Probefrist zu sehr ersprießlichen und zufriedenstellenden Leistungen ausgenützt und daß er es im großen und ganzen verstanden hat, den Oberhof in die richtigen Bahnen seiner eigentlichen Bestimmung einzulenkten.

Meine Herren! Aller Anfang ist schwer; der Oberhof steht heute erst am Anfange seiner mühevollen, aber dankbaren Aufgabe und dennoch hat es heute schon die landwirtschaftstreibende Bevölkerung erkannt, daß eine derartige Lehranstalt mit Mustergutsbetrieb in Verbindung mit Curfen für Viehzucht, Molkerei und Alpenwirtschaft für unsere Obersteiermark ein dringendes Bedürfnis ist. Dem Mustergutsbetriebe fehlt nur die Hochalpe, um seiner Aufgabe zur Abgabe von Prima-Zuchttieren und als Demonstrationsobject vollkommen entsprechen zu können. Die Lehrcurse die gleich am Anfang ihrer Entstehung sich eines großen Zuspruches erfreuten, konnten sich wegen notorischem Raumangel nicht in der Weise entfalten, wie dies unter anderen Verhältnissen möglich gewesen wäre. Schon seit einer Reihe von Jahren kommt in verschiedenen Ländern insbesondere in Deutschland, in der Schweiz die Anschauung immer mehr zum Durchbruche, daß der Bauer, sei es der Große oder der Kleine, zur Ausübung seines Berufes eine fachliche, praktische Heranbildung nicht entbehren kann. Die schweizerische Landwirtschaft steht auf einer relativ sehr hohen Stufe und der kleinste Schweizer Landwirt versteht die praktische Ausführung der landwirtschaftlichen Arbeiten auf das Beste. Hier in Steiermark fehlt es an praktischem Wissen, an den Kenntnissen des Betriebes der Landwirtschaft, an rechnerischer Übung und Schulung, die Aufgabe solcher Lehranstalten wird es sein, in dieser Beziehung aufklärend und belehrend zu wirken. Wenn wir auch aus finanziellen Gründen unseren Gutsbetrieb Oberhof auch wegen der Verschiedenheit unserer Verhältnisse nicht ganz nach Schweizer Muster auszugestalten imstande sind, so muß ich Sie doch bitten, meine Herren, für die Zukunft die Ausgestaltung dieser Anstalt, so wie sie unsere Bevölkerung in Obersteiermark braucht, im Auge zu behalten. Ich

bitte Sie nochmals, die Anträge des Ausschusses anzunehmen.

Landeshauptmann: Ich glaube, die Herren werden von einer nochmaligen Verlesung der Anträge Umgang nehmen. Bei der Abstimmung werde ich so vorgehen, daß ich über die Anträge 1 bis inclusive 4, wenn dagegen kein Einwand erhoben wird, die Abstimmung unter Einem einleite.

Sodann werde ich den Absatz 5 zuerst in der Fassung, wie ihn der Abg. Herr Baron Rokitanaky vorgeschlagen hat, zur Abstimmung bringen; sollte dieser Antrag nicht angenommen werden, so werde ich den Punkt 5 in der Fassung wie er seitens des combinirten Ausschusses vorgeschlagen wurde, zur Abstimmung bringen. (Nach einer Pause.) Es wird kein Widerspruch erhoben, ich werde demnach so vorgehen.

(Punkt 1—4 des Antrages des combinirten Finanz- und Landes-Cultur-Ausschusses werden angenommen.)

Punkt 5 nach dem Antrage des Herrn Abg. Baron Rokitanaky hätte zu lauten (liest):

„Die Lehrcurse sind nach dem alten Lehrplane mit der Dauer von vier bis sechs Wochen abzuhalten.“

(Dieser Antrag wird abgelehnt.)

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Punkt 5 in der Fassung des combinirten Ausschusses, welcher lautet (liest):

„Die Lehrcurse sind nach dem alten Lehrplane mit der Dauer von vier Wochen abzuhalten.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Berichterstatter **Dehne:** Hiedurch gelangen auch die Petitionen Nr. 14, 60, 63, 144, 145, 146, 147, 148, 160, 177, 178, 179, 180 und 271 zur Erledigung.

Landeshauptmann: Wir kommen nunmehr zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung, das sind die

Berichte des Unterrichts-Ausschusses über die Petitionen, wie sie im Verzeichnisse Nr. 29 enthalten sind, und ersuche ich den Berichterstatter Grafen Stürgkh die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **Graf Stürgkh** (von der Tribüne): Petition Nr. 206 des Grazer Lehrervereines um Abänderung des Gehaltsgesetzes vom 19. September 1899, L.-G.-Bl. Nr. 73, § 4, um volle Anrechnung früherer Dienstzeit der Unterlehrer für die Quinquennalzulagen.

Der Antrag des Unterrichts-Ausschusses lautet (liest):

„Der Petition wird aus principiellen und finanziellen Rücksichten keine Folge gegeben.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 188, der Leitung des steiermärkischen Lehrerbundes um Abänderung der §§ 38 und 39 des Schulaufsichtsgesetzes für Steiermark.

Der Antrag des Unterrichts-Ausschusses lautet (liest):

„Der Petition wird unter Hinweis auf die vom Unterrichts-Ausschusse in diesem Gegenstande im Jahre 1898 vorgeschlagene Resolution keine Folge gegeben.“

Ich erlaube mir den hohen Landtag darauf aufmerksam zu machen, daß von meiner Seite ein Versehen vorliegt, da im Jahre 1898 zu diesem Gegenstande die genannte Resolution nicht zum Beschlusse erhoben wurde. Es hat aber der Unterrichts-Ausschuß jene Resolution, von der hier die Rede ist, dem hohen Landtage beantragt. Es ist also eine Richtigstellung dahin vorzunehmen, daß die Resolution nicht vom Landtage beschloffen, sondern vom Unterrichts-Ausschusse über diesen Gegenstand im Jahre 1898 vorgeschlagen wurde.

Abg. Dr. Buchmüller (St.-G. Leoben): Ich bitte um Verzeihung, daß ich schon wieder in einer Lehrerangelegenheit das Wort ergreife; aber ich halte es für meine Pflicht, diese Petition, welche ich über Ersuchen des Lehrerbundes überreicht habe, im hohen Hause zu vertreten und zwar umso mehr, als ich die Wünsche der Lehrerschaft in dieser Richtung als vollberechtigt anerkennen muß und umso mehr, als der hohe Landes-Ausschuß schon im Jahre 1898 eine Vorlage vor den hohen Landtag gebracht hat, durch welche den Wünschen der Lehrerschaft wenigstens in einer Richtung entsprochen werden sollte. Es handelt sich, wie gesagt, um die Änderung der §§ 38 und 39 des Schulaufsichtsgesetzes vom 8. Februar 1869. In diesem ist allerdings Vorsorge getroffen, daß die Lehrerschaft im Landes-Schulrath vertreten sein kann. Im § 41 dieses Gesetzes heißt es nämlich, daß sich der Landes-Schulrath für einzelne Fälle durch Fachmänner verstärken kann; aber es ist keine Nothigung vorhanden, daß in den Landes-Schulrath Jemand aus dem Kreise der Volks- oder Bürgerschullehrer berufen wird; und dahin geht die Petition des Lehrerbundes.

In der Sitzung vom 27. Februar 1897 hat der steiermärkische Landtag den Landes-Ausschuß beauftragt, eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen, betreffend

die Ernennung der Ortschulaußseher in Vorlage zu bringen und in Erledigung dieses Auftrages hat bei dieser Gelegenheit der Landes-Ausschuß auch eine Vorlage wegen Gesetzesänderung eingebracht, in welcher auch eine Änderung im § 38 des Schulaufsichtsgesetzes, betreffend die Zusammensetzung des Landes-Schulrathes enthalten war, und in welcher auch der Landes-Ausschuß einem Wunsche der Lehrerschaft nachkam, welcher dahin gegangen ist, daß in den Landes-Schulrath drei Mitglieder des Lehrstandes zu entsenden sind, wovon einer dem Stande der Volks- oder Bürgerschullehrer zu entnehmen ist.

Bei der Wichtigkeit und bei dem Einflusse der Behörden über das Volksschulwesen glaubte der Landes-Ausschuß, daß auch diese Lehrer ihre Vertretung besitzen sollen. Diese Vorlage ist vom hohen Landtage dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesen worden und der Unterrichts-Ausschuß hat zwar die Vorlage nicht angenommen und nicht dem Landtage in Vorschlag gebracht und zwar in der Erwägung, als von Seite der Regierung die Mittheilung gemacht wurde, daß ohnehin eine Änderung des Schulaufsichtsgesetzes in toto, welches veraltet ist, nothwendig erscheint und eingebracht wird. Das ist nun wieder drei Jahre her und es ist nichts geschehen, und nun glaube ich, daß die Änderung von Landesgesetzen Sache der Landesvertretung ist, und diese soll die Initiative ergreifen, um in dieser Richtung entsprechende Änderungen vorzunehmen. Der Unterrichts-Ausschuß hat also damals lediglich eine Resolution in Vorschlag bringen wollen, daß die Regierung ersucht wird, bei der künftigen Reconstituierung des Landes-Schulrathes thunlichst darauf Bedacht zu nehmen, daß von den im § 38 des bezogenen Gesetzes bezeichneten zwei Mitgliedern der Landes-Schulbehörde ein Mitglied dem Stande der Volks- und Bürgerschullehrer entnommen wird. Diese Resolution ist nun im hohen Hause nicht vorgekommen und aus dem ganzen Sachverhalte, wie ich ihn dargestellt habe, geht hervor, daß dieser Wunsch der Lehrerschaft auf Änderung des Schulaufsichtsgesetzes berechtigt erscheint. Sowohl der Landtag, als auch der Landes-Ausschuß, haben sich in dieser Richtung ausgesprochen und darum glaube ich, daß diese Action wieder aufgenommen werden sollte, und dies will ich bezwecken einerseits durch meinen Antrag, andererseits durch eine Resolution. Diese Resolution ist nicht an die Regierung gelangt, welche der Unterrichts-Ausschuß in Vorschlag bringen wollte, und daher wurde ein derartiger Wunsch auch bei der Reconstituierung des Landes-Schulrathes, welche, wie ich glaube, vor zwei Jahren geschehen ist, nicht berücksichtigt. Nun wird allerdings diese Möglichkeit erst wieder in 4, 5 oder 6 Jahren eintreten können, daß die Regierung auf einen solchen Wunsch

Rücksicht nehmen könnte. Es wäre aber auch der Fall möglich, daß eine Änderung in der Person der Vertreter aus dem Lehrstande vor sich geht und die Regierung könnte in diesem Falle aufgefordert werden, den berechtigten Wünschen zu entsprechen, daß zunächst Mitglieder des Lehrstandes der Volks- und Bürgerschullehrer in den Landes-Schulrath aufgenommen werden.

Ich erlaube mir daher nachfolgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Petition des steiermärkischen Lehrerbundes Nr. 188 um Einführung von Änderungen im Schulaufsichtsgesetze, wird unter Bezugnahme auf den diesfälligen Antrag des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 41 der VIII. Landtagsperiode, zur weiteren Berathung und zur Vorlage einer diesbezüglichen Gesetzesnovelle in der nächsten Session des hohen Landtages abgetreten.

2. Die Regierung wird ersucht, bei sich ergebender Personalveränderung im Landes-Schulrathe darauf Bedacht zu nehmen, daß nach § 38 des Gesetzes vom 2. Februar 1869, Nr. 11, L.-G.-Bl., wenigstens ein Mitglied dem Stande der Volks- und Bürgerschullehrer entnommen werde.“

Berichterstatter Graf **Stürgkh**: Was die formelle Seite der Unterstützungsfrage betrifft, so möchte ich ersuchen, daß über den zweiten Theil des Antrages des Herrn Abg. Dr. Buchmüller getrennt abgestimmt wird. Im ersten Theile ist der Auftrag an den Landes-Ausschuß enthalten, ein neues Schulaufsichtsgesetz vorzulegen, im zweiten Theile, daß bei Aperturen im Landes-Schulrathe ein Volks- oder Bürgerschullehrer ausgesucht wird. Ich ersuche daher, über diese beiden Punkte die Abstimmung getrennt vornehmen zu wollen.

(Der erste Theil des Antrages des Abg. Dr. Buchmüller wird nicht genügend unterstützt, der zweite Theil wird unterstützt.)

Landeshauptmann: Da sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Graf **Stürgkh**: Hoher Landtag! In Bezug auf die vom Herrn Abg. Dr. Buchmüller gestellten Abänderungsanträge möchte ich zunächst, was den ersten Punkt betrifft, bezüglich der Abänderung des Schulaufsichtsgesetzes im Sinne einer neuartigen Zusammensetzung des Landes-Schulrathes als Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses darauf hinweisen, daß der

Unterrichts-Ausschuß aus naheliegenden sachlichen und politischen Gründen in seinem Schoße der Meinung Ausdruck gegeben hat, daß im Gesetzgebungswege an der Zusammensetzung des Landes-Schulrathes in irgend einer Form nicht gerüttelt werden soll. Aus diesem Grunde bin ich nicht in der Lage, den Antrag des Herrn Abg. Dr. Buchmüller in dieser Richtung zu unterstützen.

Was den zweiten Punkt des Antrages des Herrn Abg. Dr. Buchmüller betrifft, so verweise ich darauf, daß der Unterrichts-Ausschuß schon im Jahre 1898 eine mit den Intentionen des Herrn Antragstellers conforme Absicht an den Tag gelegt hat, daß er eine Resolution beschloß, dahin gehend, es sei der Landes-Ausschuß aufzufordern, bei der Regierung dahin zu wirken, daß bei einer künftigen Zusammensetzung des Landes-Schulrathes unter den zwei Mitgliedern des Lehrstandes im Landes-Schulrathe, wenigstens eines dieser Mitglieder aus der Zahl der Volks- und Bürgerschullehrer entnommen wird. Und der Unterrichts-Ausschuß hat auch heuer zu gegeben, daß er in der That einen derartigen Berather für die große Majorität des Lehrpersonales, welche sich aus den Volks- und Bürgerschullehrern zusammensetzt für billig und wünschenswert erachtet.

Die damalige Resolution ist im hohen Landtage deshalb nicht zur Annahme gelangt, weil der Antrag des Unterrichts-Ausschusses erst in einem späteren Zeitpunkte zur Annahme gelangte und die Landtagsession ihrem Ende entgegenging, bevor dieser Antrag zum Beschlusse erhoben werden konnte.

Wenn der Herr Abg. Dr. Buchmüller heute dadurch dem damaligen Umstande abzuweichen bemüht ist, daß er diese Resolution erneuert und spontan dem hohen Landtag in Antrag bringt, so bin ich als Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses in der Lage, diese zweite Resolution des Herrn Abg. Dr. Buchmüller zu unterstützen und dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen.

Freilich muß ich hinzufügen, daß vorerst nur an die Möglichkeit einer eventuell zufälligen Apertur im Landes-Schulrathe gedacht werden kann, weil die neue Zusammensetzung des Landes-Schulrathes erst im Herbst des Jahres 1899 erfolgt ist, und die Berücksichtigung einer Resolution erst in dem Zeitpunkte der Neuconstituierung zu erwarten steht, in welcher abermals zu einer neuen Zusammensetzung des Landes-Schulrathes geschritten wird. Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme des zweiten Punktes der Resolution.

Landeshauptmann: Ich schreite nunmehr zur Abstimmung und ich werde so vorgehen, daß ich zuerst den Antrag des Unterrichts-Ausschusses zur Abstimmung

bringe und sodann den Punkt 2 der Resolution des Herrn Abg. Dr. Buchmüller. (Nach einer Pause.) Da keine Einwendung erhoben wurde, werde ich so vorgehen. Der Antrag des Unterrichts-Ausschusses lautet (liest):

„Der Petition wird unter Hinweis auf die vom Unterrichts-Ausschusse in diesem Gegenstande im Jahre 1898 vorgeschlagene Resolution keine Folge gegeben.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Nun kommen wir zum Antrage des Herrn Abg. Dr. Buchmüller, der im Punkte 1 lautet (liest):

„Die Petition des steiermärkischen Lehrerbundes, Nr. 188, um Einführung von Änderungen im Schulaufsichts-Gesetze wird unter Bezugnahme auf den diesfälligen Antrag des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 41, der VIII. Landtags-Periode zur weiteren Berathung und zur Vorlage einer diesbezüglichen Gesetzesnovelle in der nächsten Session des hohen Landtages abgetreten.“

Dieser Antrag wurde nicht genügend unterstützt und erscheint deshalb als abgelehnt.

Punkt 2 des Antrages des Herrn Dr. Buchmüller, welchen der Herr Berichterstatter aufgenommen hat, lautet (liest):

„Die Regierung wird ersucht, bei sich ergebender Personalveränderung im Landes-Schulrathe darauf Bedacht zu nehmen, daß nach § 38 des Gesetzes vom 2. Februar 1869, Nr. 11 L.-G.-Bl., wenigstens ein Mitglied dem Stande der Volks- und Bürgereschullehrer entnommen werde.“

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Wir gelangen nummehr zu den Petitionen Nr. 219, 233, 230, 228, 227, 225, 226, 107, 126, 166, 78, 113, 120, 115, 121, 127, 92, 90, 89, 190 und 167.

Abg. v. **Feyrer** (M.-G. Frohnleiten): Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, daß rücksichtlich der nun folgenden Petitionen des Unterrichts-Ausschusses insofern en bloc abgestimmt werden soll, als die bezüglichen Anträge des betreffenden Ausschusses zur Annahme gelangen, sobald nicht ein Gegenantrag gestellt wird, oder sich nicht ein Herr zum Worte meldet.

Landeshauptmann: Bezüglich der im vorliegenden Bogen eingetragenen Petitionen sind bereits mehrere Redner vorgemerkt.

Abg. v. **Feyrer:** Ich sagte nur, darauf Rücksicht zu nehmen, insofern sich nicht ein Redner zu der einen oder anderen Petition zum Worte meldet.

(Die en bloc-Behandlung wird genehmigt)

Abg. **Serf** (L.-G. Judenburg): Hoher Landtag! Als Überreicher der Petitionen Nr. 120, 115 und 121 betreffend die Schulen in Weißkirchen und St. Georgen am Schwarzenbach, erlaube ich mir einige kurze Aufklärungen zu geben, da ich fest überzeugt bin, daß sowohl der hohe Landes-Schulrath, sowie der Landes-Ausschuß bei dem Geschäfte der Eintheilung der betreffenden Volksschulen in die den bestehenden Verhältnissen entsprechenden Gehaltsklassen nicht richtig informiert gewesen ist; denn sonst hätte diese Eintheilung unmöglich zu so berechtigten Beschwerden Anlaß geben können, als es gegenwärtig der Fall ist.

Ich kann nämlich die Gründe nicht erfinden, welche maßgebend gewesen sein sollten, um gerade die Schulen Weißkirchen mit Rathal und St. Georgen am Schwarzenbach gegenüber allen anderen umliegenden Schulen ungünstiger zu behandeln, während die thatsächlichen Verhältnisse gerade für eine Berücksichtigung dieser Volksschulen mit zwingender Nothwendigkeit sprechen. Um nicht zu lange zu sein, will ich nicht näher eingehen auf die ungünstigen Preise der Lebensmittel und deren Zubringungskosten, von der vertheuerten Erlangung der ärztlichen Hilfe in Krankheitsfällen, von der mangelnden Gelegenheit, für das Lehrpersonal sich Nebenverdienste zu verschaffen u. s. w., welche Verhältnisse gerade in diesen Schulen als nicht günstig bezeichnet werden müssen.

Ich will nur kurz Aufklärung geben über die finanziellen Verhältnisse der Schulgemeinden, welche für die Kosten der Erhaltung der Schulen aufzukommen haben, und ich glaube damit am besten nachweisen zu können, daß die in den Petitionen angeführten Gründe wirklich zutreffend sind, und eine Versetzung dieser Schulen in die I. Gehaltsklasse unbedingt nothwendig erscheint, und falls dies für jetzt nicht mehr möglich sein sollte, die Sache im Auge zu behalten, und die nächste Gelegenheit dazu zu benützen, um auch diesem Schulpersonale gegenüber gerecht zu werden. Ich muß da in erster Linie hinweisen auf die Steuerkraft der neben einanderliegenden Schulgemeinden Weißkirchen und Zeltweg, und da ich lange Jahre beiden Orts-Schulrathen angehört habe, so kenne ich auch selbstverständlich die beiderseitigen Verhältnisse ziemlich genau, und ich glaube die Herren überzeugen zu können, daß eine Abhilfe dringend nothwendig erscheint.

In Zeltweg besteht eine sehr große Steuerkraft, denn die Gewerkschaft zahlt allein weit über 20.000 fl. Steuern, ferner ist eine große Brauerei und andere große Grundbesitzer, so daß über 30.000 fl. directe Steuerkraft vorhanden ist. Nun da ist der Orts-Schul-

rath in der angenehmen Lage, dem dortigen Lehrpersonal jederzeit ein bedeutendes Quartiergeld auswerfen zu können, und wenn schon jährlich 1000 und auch mehr Gulden aus dem Gemeindefäkel für das Lehrpersonal ausgegeben werden, so hat dies nicht einmal eine Erhöhung der Umlagensteuer um ein Percent zur Folge und dem Lehrpersonal hat man doch damit geholfen. Die Gemeinden Weißkirchen und St. Georgen am Schwarzenbach sind nahezu reine Landgemeinden, außer der wenigen Erwerbsteuer ist überhaupt die Steuerkraft keine andere als die Grundsteuer und insolgedessen ist die Steuerkraft auch gering. In Weißkirchen mußten wir ein neues Schulhaus bauen (mit einem Aufwande von mehr als 27.000 fl.), daselbe ist auch entsprechend hergerichtet, aber die Schulgemeinden sind mit bedeutenden Schulden überlastet worden. Diese Schulgemeinden in Weißkirchen und St. Georgen am Schwarzenbach sind daher nicht in der Lage, dem Lehrpersonal auch Quartiergeldbeiträge auswerfen zu können, da diese Gemeinden ohnedies mit 50 bis 60 Percent an Gemeindefürsorge belastet sind, während Zellweg gegenwärtig an Gemeindefürsorge nur 20 Percent zu zahlen hat, und ich glaube daher, daß es in erster Linie am Platze gewesen wäre, die Schulen in Weißkirchen und St. Georgen zu berücksichtigen. Ich bin allerdings den bedürftigen Lehrern nicht neidig um ihren Gehalt, aber es ist ungerecht, wenn man die Minderbegünstigten immer zurückläßt, und die ohnedies günstiger gestellten noch mehr begünstigt.

Ich glaube, daß es sehr dringend nothwendig ist, auch diesen Schulen gegenüber gerecht zu werden und bei nächster Gelegenheit auch diese in die nächst höhere Gehaltsklasse zu versetzen und damit schließe ich.

Abg. **Berger** (L.=G. Weiz): Wenn ich mich zu den Petitionen Nr. 227 der Gemeindevertretung Mautsch, Nr. 325 der Gemeindevertretung Mautsch, Nr. 226 der Gemeindevertretung von Piregg zum Worte gemeldet habe, so geschah dies deshalb, weil ich mir eigentlich gar nicht vorstellen kann, wie bei diesen Einreichungen von der dritten in die zweite Gehaltsklasse von maßgebender Seite vorgegangen wurde, nachdem diejenigen Schulen, die in der dritten Gehaltsklasse geblieben sind, ihre sämtlichen Lebensmittel von Orten holen müssen, welche in die zweite Gehaltsklasse überföht worden sind. Es ist mir das ein reines Räthsel, nachdem eben Schulen, die zwei bis drei Stunden am Berg oben liegen, in der dritten Gehaltsklasse geblieben sind, während die anderen, die an der Straße liegen, die es also mit allem und jedem viel bequemer haben, in die zweite Klasse überföht

wurden. Speciell muß ich da anführen, daß nunmehr die Schule in Heilbrunn, die in der Gemeinde Mautsch liegt, und die drei Stunden vom nächsten Orte Mautsch entfernt ist, und von wo aus die Post geholt und die sämtlichen Lebensmittel bezogen werden müssen, eben so auch die Schule in der Gemeinde Piregg, die von Mautsch alles beziehen muß, und die Schule von Mautsch, die alles von Mautsch und Mautsch beziehen muß, in der dritten Gehaltsklasse belassen wurden. Diese Schulen müssen ihre sämtlichen Lebensmittel von denjenigen Orten beziehen, die in die zweite Gehaltsklasse überföht wurden. Meine Herren, ich finde darin wirklich eine Ungerechtigkeit und meine Ansicht ist, vom gerechten Standpunkte aus, daß da verkehrt vorgegangen wurde. Einerseits weiß ich nicht, warum eben diese Schulgemeinden, die irgendwo am Berge oben sind, immer mit dem Lehrerwechsel Bekanntschaft machen müssen, weil, sobald ein Lehrer sich mit den Kindern, ich möchte sagen, ins Einverständnis gesetzt und die Kinder den Lehrer lieb gewonnen haben, darum, weil er oben am Berge ist, schaut, daß er in einer besseren Stellung weiterkommt, selbstverständlich muß darunter auch der Unterricht leiden. Ich will nun diesbezüglich keinen weiteren Antrag stellen, sondern möchte nur den hohen Landes-Ausschuß bitten, nachdem ihm diese Petitionen zur Amtshandlung zugewiesen werden, auf diese Petitionen Rücksicht zu nehmen. Speciell aber möchte ich da die Ortschule in Heilbrunn in der Gemeinde Mautsch betonen, nachdem eben die Gemeinde St. Kathrein a.D., welche in den gleichen Verhältnissen wie Heilbrunn steht, um die Überföhtung in die erste Gehaltsklasse petitioniert hat; ich glaube, daß es daher nur ganz und gar gerechtfertigt erscheint, daß wenigstens diese Schulen, die ihre Lebensmittel und alles mögliche, wie ich angedeutet habe, von denjenigen Schulorten, welche in der zweiten Gehaltsklasse sind, beziehen müssen, daß diese Schulen auch in die zweite Gehaltsklasse überföht werden möchten. Dieses möchte ich dem Landes-Ausschuße zur Beherzigung gesagt haben und damit schließe ich.

Abg. **Freih. v. Rokitsky** (M.=G. Leibnitz): So sehr die Zeit vorgeföhten ist, habe ich mich trotzdem zum Worte gemeldet, weil ich die Ausführungen der Herren Abgeordneten Herf und Berger nicht ganz ruhig hinnehmen kann und geradezu bezüglich dieser Ausführungen eine Erklärung des Herrn Referenten provocieren möchte. Ich will mich auf das Gebiet der volksbildenden Bestrebungen und contemplativen Betrachtungen der Herren Abgeordneten Herf und Berger nicht begeben

und möchte nur erwähnen, daß mir ein gewisser Widerspruch abzuwalzen scheint, wenn ein und dieselbe Partei in ihren Versammlungen gegen die Kosten der Volksschule loswettert und losdonnert und andererseits hier für die Erhöhung der Schulkosten sich einsetzt.

Ein Grund jedoch scheint mir vorhanden zu sein, der gleichzeitig den Zwiespalt der Natur erklärlich macht, wenn man ihn ins Auge faßt! Die Herren Clericalen sind gerade so gut informiert über die Lage des Landes und über die Erschöpfbarkeit und Nichterschöpfbarkeit der vorhandenen Fonde wie wir; sie müssen daher ganz gut wissen, daß alle ihre Reden beim Fenster hinausgehalten sind und das wollen sie! Es ist kein Geld mehr vorhanden, alle schönen Worte werden es nicht zustande bringen, daß die Schulen heute, nach Annahme des Gesetzes aus der III. in die II., beziehungsweise aus der II. in die I. Ortsklasse kommen! Billige Schulfreundlichkeit sind ihre Anträge, und das wollte ich feststellen, (Abg. Hagenhofer macht einen Zwischenruf), mir thut der Zwischenruf des Abg. Hagenhofer nicht imponieren, weil wir sowohl den Vorwurf von uns abgewälzt sehen möchten und als auch die mit voller Gewissheit in Aussicht stehenden Verdächtigungen gewisser Personen, daß wir uns den Petitionen der Lehrerschaft nicht anschließen, und ich bitte den Herrn Referenten meiner Anregung geneigtest Folge zu geben und seinerzeit endlich einmal eine Erklärung im hohen Hause vorzubringen, daß alle diese Petitionen nutzlos sind, weil diese Petitionen wegen Mangel an Geld nicht aufrecht erliebt werden können und die schönsten Reden der Herren Abgeordneten Berger und Herk an diesem Umstande nichts zu ändern vermögen.

Abg. **Freih. v. Sackelberg** (G. G.-B.): Unbeschadet der bereits eingetragenen Redner beantrage ich Schluß der Debatte.

(Die Debatte wird geschlossen.)

Landes-Ausschuß-Beisitzer **Dr. Kofoschinegg**: Ich werde mich kurz fassen. Ich nehme Veranlassung zu erklären und die Herren die früher gesprochen haben, wissen es auch aus Privatgesprächen von mir, daß eine weitere Versetzung von Schulen in höhere Ortsklassen nicht mehr erfolgen kann, da die Versetzung bereits erfolgt ist. Es wäre nur dann möglich, eine weitere Versetzung der Classen vorzunehmen, wenn dem Landes-Ausschuße ein weiterer Credit zur Verfügung stehen würde, und das dürfte im Laufe des heurigen Landtages wohl nicht mehr geschehen.

Nach 10 Jahren mögen die Gemeinden wieder petitionieren, wenn sie glauben, ein Recht zu haben, in

höhere Ortsklassen versetzt zu werden. Nun komme ich auf eine Bemerkung des Herrn Vorredners zurück. Er sagt, er begreife nicht, wie es zugegangen ist, bei Versetzung der Schulen in höhere Ortsklassen. Das ist sehr einfach. Nach dem Gesetze hat der Landes-Schulrath die Versetzung der Schulen in Ortsklassen vorzunehmen, im Einvernehmen mit dem Landes-Ausschuße. Über Veranlassung des Landes-Schulrathes trat eine Commission zusammen aus Vertretern des Landes-Ausschusses und des Landes-Schulrathes. Diese Commission ist nicht so blind zu Werke gegangen, sondern sie hat veranlaßt, daß von Seite der Bezirks-Schulräthe der Vorschlag gemacht wird, über die Reihenfolge, in welcher die Schulen eines Bezirkes in die höhere Classe versetzt werden sollen. Weiters wurde die politische Behörde aufgefordert, ihr Gutachten abzugeben, weil sie die localen Bedürfnisse ihrer Bezirke genau kennen, in welcher Reihenfolge das geschehen soll. Mit den einzelnen Abgeordneten hat man sich informiert und ich kann sagen, man ist mit ungemein großer Sorgfalt zu Werke gegangen. Man hat sich informiert, ehe man an die Ausschufsberatung gegangen ist und ich kann die Herren versichern, daß jedes Ausschufsmitglied auf das Eifrigste bestrebt war, nicht nur den Intentionen des Bezirks-Schulrathes und der politischen Behörde, sondern der eigenen Überzeugung nach das Beste zu machen.

Alle Schulen kann man nicht in die I. Classe versetzen, das ist nicht möglich. Es müssen manche in der III. und II. Classe bleiben. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, daß mit der größten Sorgfalt zu Werke gegangen worden ist und ich kann die Herren versichern, daß es eine der unangenehmsten Arbeiten war, die mir und den Herren der Commission zu Theil wurde. Es ist keine Kleinigkeit, wenn man mit größter Gewissenhaftigkeit vorgehen will.

Meine Herren! Es sind nicht bloß die Theuerungsverhältnisse, sondern auch andere Umstände, zu berücksichtigen, so zum Beispiel bei einem größeren Orte, wo bei den Lehrern in ihrer socialen Stellung mehr gefordert wird u. s. w. Bezüglich der Schule in Weiskirchen ist im Ausschusse förmlich ein Kampf gewesen, ob die dortige Schule in die I. Classe kommen soll oder nicht? Ich selbst habe es vertreten, daß sie in die I. Classe versetzt werde, aber die Majorität war dagegen, weil nach ihrer Ansicht nicht jene Theuerungsverhältnisse obwalten, wie in Zeltweg und so mußte die Schule in Weiskirchen schließlich zurückstehen. So war es bei vielen Orten der Fall. Ich hätte am liebsten alle in die I. Classe versetzt, es ist dies aber nicht möglich, weil das Land nicht das Geld hierfür hat. Ich bitte die Gemeinden doch in Ruhe zu lassen und die Lehrer zu verständigen, daß es nicht mehr

möglich ist, daß gegenwärtig eine Änderung von Ortsklassen vorgenommen wird. In 10 Jahren sehen wir uns wieder.

Abg. Sagenhofer (L.=G. Hartberg): Ich würde mich nicht zum Worte gemeldet haben, wenn es nicht dem Herrn Baron Rokitsansky beliebt hätte, uns in seiner bekannten Manier aufzurempeln. Er hat den Umstand, daß ein paar Vertreter unserer Partei sich dafür eingesetzt haben, daß Schulen ihres Wahlbezirkes in höhere Gehaltsklassen versetzt werden sollen, benützt, um uns vorzuwerfen, daß wir dadurch mit uns selbst im Widerspruch kommen würden, da wir bei Versammlungen auf die großen Kosten der Volksschulen hinweisen. Ich glaube sicher, daß es kaum irgend einen Abgeordneten geben wird, der nicht mit uns darüber übereinstimmen würde, daß die Auslagen für die Volksschule unverhältnismäßig groß geworden sind. Das haben wir immer beklagt und auch von Mitgliedern der Majorität des hohen Landtages sowie von vielen anderen Seiten wird zugegeben, daß diese Kosten mit den Leistungen der Volksschule in keinem Verhältnisse stehen und mit Recht werden wir uns gegen die Zunahme dieser Kosten immer beklagen.

Aber, meine Herren, wir haben auch immer darauf hingewiesen, daß es neue Quellen gibt, aus welchen man diese Mehrkosten decken kann, warum ist der Landtag, beziehungsweise die Majorität desselben, nicht darauf eingegangen diese Quellen zu erschließen? Dann würde es möglich gewesen sein, noch viel mehr Schulen in höhere Gehaltsklassen zu versetzen. Es gibt gewisse Schulen, die gewiß begründete Ursache haben, sich zu beklagen, daß kann nicht bestritten werden, es gibt Schulen in Orten, die so ungünstig gelegen sind, daß sie keine Straßen, keinen Arzt, keinen Wirt, keinen Fleischhauer, keinen Bäcker haben, und daher, wohl viel theurer als andere, näher an einem belebteren Orte gelegene Schulen, wo man nicht so theuer lebt, als in solchen in einer niederen Gehaltsklasse befindlichen Schulorten und das ist nicht gerechtfertigt und das zeigt, daß wir auf falscher Grundlage stehen mit der Lehrergehaltseintheilung. Das ist ein Hauptfehler. Wir wollen das Personalclassensystem oder wenigstens eine größere Eintheilung in den Gehaltsklassen mit mehreren Abstufungen. Daß uns daraus ein Vorwurf gemacht werden kann, wenn wir uns für unsere Lehrer einsetzen, wenn wir sehen, daß ein Unrecht gemacht worden ist und nicht zugeben wollen, daß sie zehn Jahre warten sollen, bis wir das Gesetz wieder abändern und anders machen, so ist das nicht gerechtfertigt. Wenn wir wollen, können wir es jetzt abändern, und es muß gehen, aber man

muß zugleich die Quellen suchen, und gehen Sie auf unsere Anträge ein, so werden Sie schon die Mittel finden, um nicht die armen Leute zu treffen; aber Sie wollen die bessere Classe mehr in Schutz nehmen und die armen Leute zahlen lassen, dort wo das Geld zu nehmen wäre, darauf wollen Sie nicht eingehen.

Berichterstatter Graf Stürgkh: Hohes Haus! In der vorgerückten Stunde, in der wir uns befinden, erachte ich mich weder berechtigt noch verpflichtet, auf die Frage der Schulkosten, welche gestreift worden ist, einzugehen, geschweige denn bin ich irgendwie genöthigt, mich in diese Frage behufs politischer Stellungnahme einzulassen, sondern ich werde mich lediglich darauf beschränken, daß der Unterrichts-Ausschuß diese Form der Erledigung der Petition vorschlagen mußte, weil der Landes-Ausschuß-Referent mitgetheilt hat, daß auf Grund der im vorigen Jahre abgeschlossenen außertourlichen Revision der Gehalte, eine weitere außerordentliche Revision nicht in Aussicht steht und daher jene Gesuchsteller, welche sich über eine ungleichmäßige Behandlung beklagen, zu verweisen sind auf die nächste zehnjährige Revision der Gehalte. Wenn auch die mit Sorgfalt und Umsicht durchgeführte Arbeit des Landes-Ausschusses im Einvernehmen mit dem Landes-Schulrathe vorliegt, so sind solche Klagen unvermeidlich, so lange die Basis der Lehrergehälter als Ortsclassensystem belassen wird, welche absolut eine Gerechtigkeit und Billigkeit formell ausschließt und nur gestattet, daß bei entsprechender Handhabung die Härten möglichst vermieden und hintangehalten werden. Wir haben im vorigen Jahre bei Berathung des Gesetzes vom Jahre 1899 auf Grund reiflicher Erwägungen erkannt, daß wieder auf der anderen Seite ein anderes als das Ortsclassensystem mit Rücksicht auf die verschiedenen finanziellen und localen Verhältnisse des Ober- und Mittellandes als Grundlage eines Lehrergehaltssystems nicht anwendbar sein würde. Es erübrigt also nichts, wenn wieder eine außertourliche Revision der Lehrergehaltssklassen vom Landtage beschlossen würde, als das Gesuch dem Landes-Ausschuße zur Amtshandlung zu übergeben und auf den Zeitpunkt zu verweisen, wenn eine neuerliche Revision der Ortsklassen eintreten wird.

Ich beantrage die Annahme der Anträge des Unterrichts-Ausschusses.

(Die Anträge des Unterrichts-Ausschusses werden angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landescultur-Ausschusses über Petitionen und zwar:

Verzeichniß Nr. 30:

Petition Nr. 293 des Bezirks-Ausschusses Murau, namens der Bezirksvertretung Murau, um Übernahme der Rantnerstraße als Bezirksstraße I. Classe.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Fürst, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landes-Cultur-Ausschusses **Fürst** (von der Tribüne): Der Bezirks-Ausschuß Murau bittet um Übernahme der sogenannten Rantnerstraße, welche gegenwärtig eine Bezirksstraße II. Classe ist, als Bezirksstraße I. Classe. Seine Petition erhärtet der Bezirks-Ausschuß Murau dadurch, daß der Bezirk Murau 86 km Bezirksstraßen II. Classe zu erhalten hat, und daß die Ausgaben, welche die Bezirksvertretung für Straßenerhaltung treffen, 39 Percent der Umlagen ausmachen.

Nachdem im Bezirke Murau eine ganz unbedeutende Industrie vorhanden ist, so haben für Erhaltung der Straßen fast ausschließlich die Grund-, Erwerbs- und Hausclassensteuerträger aufzukommen, daher umso drückender erscheint, daß den Bezirk diese außerordentlich großen Straßenerhaltungskosten treffen.

Durch die Erbauung der Murthalbahn hat sich auf einigen Straßenzügen der Verkehr bedeutend vermehrt und zwar aus dem Grunde, weil durch die Schaffung der Bahn Thäler aufgeschlossen worden sind, verschiedene Producte insbesondere Holz nunmehr besser verwertet werden können.

Der Bezirks-Ausschuß Murau strebt an, daß die gegenwärtige Bezirksstraße II. Classe, welche von Murau nach Rottenmann und Baierdorf—Kraßau führt und elf Gemeinden mit dem Bahnhofe Murau verbindet, als Bezirksstraße I. Classe und dann die andere Straße, die von Murau—Rottenmann—Seethal geht und dann an die salzburgische Landesgrenze anschließt, daß diese beiden Straßenstrecken als Bezirksstraße I. Classe vom Lande übernommen werden sollen.

Ich bemerke, daß die näheren Erhebungen betreffs Übernahme dieser beiden Straßenzüge als Bezirksstraßen I. Classe vom Landes-Ausschuße erst veranlaßt werden müßten. In voller Würdigung der ganz außerordentlichen Belastung, welche die Bezirksvertretung Murau durch die Erhaltung des ausgedehnten Netzes von Bezirksstraßen II. Classe trifft, stellt der Landes-Cultur-Ausschuß den Antrag (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Petition Nr. 293 des Bezirks-Ausschusses Murau, um Übernahme der Rantnerstraße wird

dem Landes-Ausschuße zur Erhebung, Berichterstattung, eventuell Antragstellung in der nächsten Tagung des hohen Landtages zugewiesen.“

Abg. **Murer** (L.=G. Murau): Hoher Landtag! Zu dem in Verhandlung stehenden Gegenstande möchte ich auch ein paar Worte sprechen und betonen, daß das Ansuchen des Bezirkes Murau gewiß ein berechtigtes ist. Der Bezirk ist finanziell in einer wirklich sehr mißlichen Lage, und schon seit einer Reihe von Jahren gezwungen, eine mehr als 60%ige Bezirksumlage einzuhoben, welche zum größten Theile und zwar 39% zur Erhaltung der 86 km langen Bezirksstraße, und theilweise zur Abzahlung der Schuld und Zinsen, welche für Herstellung der durch Hochwasser verursachten Schutzbauten und für übernommene Stammactien der Murthalbahn verwendet werden müssen.

Die Frequenz auf der von Ranten und Schöder nach Murau führenden Straße hat seit Eröffnung der Murthalbahn sehr zugenommen, infolgedessen sind auch die Straßenerhaltungskosten gestiegen, so daß es dem Bezirke ohne eine weitere Erhöhung der Bezirksumlagen nicht mehr möglich sein wird, seine 86 km lange Bezirksstraße in gutem Zustande zu erhalten.

Da der Bezirk Murau keine nennenswerte Industrie besitzt, so sind die hohen Umlagen größtentheils von den Grundbesitzern und Gewerbetreibenden aufzubringen, für welche eine weitere Steigerung nahezu unerschwinglich sein würde.

Ich empfehle die Annahme des gestellten Antrages, und möchte nur noch die Ausführung desselben dem Landes-Ausschuße wärmstens ans Herz legen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Graf **Stürgkh:** Ich verzichte.
(Der Antrag des Landes-Cultur-Ausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann: Als letzten Punkt stelle ich auf die Tagesordnung den

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ergebnis der Erhebungen, betreffend die Rückwirkung der Steuerreform auf die Gemeindebesteuerung und über die Ergebnisse der finanziellen Gebahrung der Bezirke und Gemeinden im Jahre 1898,

(Beilage Nr. 66.)

Ich ersuche den Herrn Referenten des Landes-Ausschusses einen Antrag zu stellen.

Landes-Ausschußs-Beisitzer Dr. **Reicher**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschöpft. Die nächste Sitzung bestimme ich für Donnerstag, den 3. Mai 1900, um 10 Uhr Vormittag und als

Tagesordnung:

1. Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 75, betreffend die Änderung des Subventionierungs-Modus für die Bezirksstraßen, den Antrag der Abgeordneten Mosdorfer und Genossen wegen Übernahme sämtlicher Bezirksstraßen als Landesstraßen und über die Petition der Bezirksvertretung Murek, Nr. 150. (Beilage Nr. 90.)

Berichterstatter Abg. Sutter.

2. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 57, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Süßenheim im Gerichtsbezirke St. Marein bei Erlachstein, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 138 Percent im Jahre 1900.

Berichterstatter Abg. Dr. Freih. v. Störck.

3. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 76, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz, um Genehmigung des Verkaufes der Realitäten G. = B. 9 und 10, Catastral-Gemeinde Rudersdorf.

Berichterstatter Abg. Dr. Freih. v. Störck.

4. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 79, betreffend die Petition der steiermärkischen Rauchfangkehrer-Genossenschaft, um Abänderung des § 8 der Feuerlösch-Ordnung für das Herzogthum Steiermark mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz.

Berichterstatter Abg. Joh. Krenn.

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 38, betreffend die Errichtung eines für 300 Pflinglinge bestimmten Neubaus auf den Grundstücken der Landes-Irrenanstalt Feldhof. (Beilage Nr. 96.)

Berichterstatter Abg. Graf Stürgkh.

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 2, mit Vorlage des Rechnungs-Abschlusses über die Verwaltung des steiermärkischen Landesfondes im Jahre 1898 (mit Ausschuß des steiermärkischen Landes-Armenfondes.) [Beilage Nr. 97.]

Berichterstatter Abg. Excellenz Graf Rottulinsky.

7. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 39, betreffend die Errichtung von Gewerbegerichten in Graz und Leoben.

(Beilage Nr. 98.)

Berichterstatter Abg. Dr. J. Buchmüller.

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 40, betreffend die Gleichstellung der Bezüge von in die Gehalts-Regulierung bisher nicht einbezogenen Landesbeamten mit jenen der k. k. Staatsbeamten, die Systemisierung neuer Stellen und die damit in Zusammenhang stehenden Petitionen und Anträge in Personal-Angelegenheiten. (Beilage Nr. 99.)

Berichterstatter Abg. Excellenz Graf Rottulinsky.

9. Bericht des Unterrichts-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 31:

Petition Nr. 318, der Gemeindevertretung und des Ortsschulrathes Thal, um Veretzung der dortigen Schule in die II. Gehaltsklasse.

Petition Nr. 18, des Gemeindeamtes Untervogau, um Einführung der sechsjährigen und Auflassung der achtjährigen Schulpflicht.

Petition Nr. 185, des steiermärkischen Lehrerbundes, betreffend die Lage der Arbeitslehrerinnen.

Petition Nr. 149, des Radkersburger Lehrervereines, um Abänderung des § 4 des Gesetzes vom 19. September 1899.

Petition Nr. 151, des Radkersburger Lehrervereines, um Abänderung der Pensions-Vorschriften für die Lehrpersonen an öffentlichen Volksschulen.

Berichterstatter Abg. Graf Stürgkh.

10. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Petition, und zwar:

Verzeichnis Nr. 33:

Petition Nr. 306, der Catastralgemeinden Mitterndorf und Lutschaun, um Abtrennung von der Ortsgemeinde Wartberg im Gerichtsbezirke Kindberg und Errichtung einer selbständigen Gemeinde.

Berichterstatter Abg. Dr. Freih. v. Störck.

11. Berichte des Finanz-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 34:

Petition Nr. 164, des Michael Pfschneider, pens. Amtsdieners der Landes-Irrenanstalt Feldhof, um gnadenweise Anrechnung von zwei fehlenden Dienstjahren.

Petition Nr. 312, des Hermann Freiherrn von Königsbrunn, Lehrers an der Zeichen-Akademie, um Erhöhung seiner normalmäßigen Pension.

Petition Nr. 313, des Max Abfenger in Graz, um eine Unterstützung für sich und seinen Bruder Franz Abfenger zum Zwecke der weiteren Ausbildung.

Petition Nr. 296, der Johanna Leinweber, Landes-Gymnasial-Directors-Witwe, um Aufbesserung ihrer Pensionsbezüge.

Berichterstatler Abg. Graf Stürgkh.

12. Berichte des Weincultur-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 32:

Petition Nr. 224, der Ortsgemeinde Krotten-dorf bei Weiz, um eine Subvention von 400 fl. zur Errichtung von drei Wetterschieß-Stationen.

Petition Nr. 262, des Bezirks-Ausschusses Weiz, um eine Subvention für Wetterschießzwecke.

Berichterstatler Abg. Lenko.

Petition Nr. 301, des Central-Ausschusses der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Steiermark, um Erhöhung des Darlehensbetrages zur Wiederherstellung der Weingärten auf 100.000 fl.

Berichterstatler Abg. Drnig.

Verzeichnis Nr. 35:

Petition Nr. 334, der weinbautreibenden Gemeinden Deutschlandsberg, Schwanberg,

Böfenbach, Burgegg, Freidorf, Hollenegg, Lasnik, Leibenfeld, Mainsdorf, St. Martin, Sulz, Wildbach, um Errichtung einer Rebschule und eines Musterweingartens im Gerichtsbezirke Deutsch-Landsberg, mit dem weiters der Antrag des Abg. Kurz und Genossen, Landtagsbeilage Nr. 82, 1899/1900 durch die zu dieser Petition gestellten Erledigungs-Anträge gleichfalls die Erledigung findet.

Berichterstatler Abg. M. Stallner.

Ich wurde ersucht bekannt zu geben, daß der Petitions-Ausschuß sich heute um halb 4 Uhr Nachmittag versammelt.

Der Unterrichts-Ausschuß hält heute um 4 Uhr Nachmittag eine Sitzung ab und ersucht der Herr Obmann um präcises Erscheinen.

Heute Nachmittag um 4 Uhr findet eine Sitzung des Landescultur-Ausschusses statt, und zwar im Sitzungs-Saale des Finanz-Ausschusses und darauf um 5 Uhr eine Sitzung des combinirten Finanz- und Landescultur-Ausschusses mit der Tagesordnung: Landesverband der ländlichen Genossenschaften.

Nach der Sitzung des combinirten Finanz- und Landescultur-Ausschusses findet eine Sitzung des Finanz-Ausschusses statt, in welcher die Petitionen, von denen noch eine ziemlich große Anzahl zur Erledigung vorliegt, zur Behandlung kommen.

Der Verfassungs-Ausschuß hält morgen Donnerstag, den 3. Mai, um 7 Uhr Abend eine Sitzung ab.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 30 Minuten nachmittags.)